

DIE JÜDISCHEN DENKMÄLER
IN DER TSCHECHOSLOWAKEI

700(2) PEN



17511

Munelles, 1990, p. 417

DIE
JÜDISCHEN
DENKMÄLER
IN DER
TSCHECHOSLOWAKEI



VERÖFFENTLICHUNGEN

DER DENKMALKOMMISSION DES OBERSTEN RATES
DER JÜDISCHEN KULTUSGEMEINDE-VERBÄNDE
IN BÖHMEN, MÄHREN UND SCHLESSEN

PRAG MCMXXXIII — IM SELBSTVERLAG

Inhalt

Vorwort von Norbert Adler	Seite 3
Vorbemerkung von Prof. Dr. S. H. Lieben	4
Arch. Leopold Ehrmann:	
Synagogen	5-18
S. H. Lieben:	
Jüdische Grabsteine in den historischen Ländern	19-30
Heinrich Flesch, Dolní Kounice:	
Die Kunst im Dienste der Synagoge	31-44
Dr. Simon Adler, Prag:	
Urkundliches	45-59

VORWORT

Die Denkmalskommission des Obersten Rates der jüdischen Kultusgemeinde-Verbände in Böhmen, Mähren und Schlesien unterbreitet der jüdischen und nicht-jüdischen Öffentlichkeit einen Teil der Ergebnisse ihrer bisherigen Arbeit.

In der gegenwärtigen Zeit gehen viele Gemeinden zugrunde, die ein Mittelpunkt jüdischen Lebens und jüdischer Kultur waren. Mit diesen Gemeinden fallen Denkmäler des Kulturlebens unserer Väter der Vernichtung zum Opfer. Da hat nun die Denkmalskommission die Aufgabe auf sich genommen, möglichst viele Dokumente des Denkens, Fühlens und der Arbeit von Generationen zu retten und zu sammeln, welche voll in ihrem Judentum gelebt und Werte geschaffen haben, zu denen bestimmt die Söhne jener zurückkehren werden, welche sie heute nicht sehen wollen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß wir uns mit der Rettungsarbeit zu beeilen haben. Die Zeit ändert sich schnell und solche Übergangszeiten kennen keine Rücksichten. In kurzer Zeit droht unersetzlicher Verlust und beschleunigte Arbeit verlangt mehr Kräfte und Mittel, als der Denkmalskommission zur Verfügung stehen.

Wenn also die Arbeit der Denkmalskommission Erfolg haben soll, so ist es nötig, daß sie Verständnis und Unterstützung der ganzen jüdischen Öffentlichkeit findet. Das wird aber nur dann eintreten, wenn vorher das Interesse für jüdische Vergangenheit geweckt wird. Das Interesse für jüdische Vergangenheit kann und wird auch bestimmt für die lebende jüdische Generation viel mehr bedeuten, als ein museales Interesse. Die Erfahrung lehrt, daß durch das Interesse für die Vergangenheit auch das Interesse für die kulturelle Gegenwart und Zukunft entsteht.

Es ist begreiflich, daß die nichtjüdische Öffentlichkeit gar nicht weiß, wieviel kulturelle, literarische, künstlerische und Gefühlswerte im Ghetto unter denen verborgen waren, für welche die damalige nichtjüdische Welt nur Verachtung und Haß übrig hatte. Es ist aber ein trauriges Zeugnis des Zustandes der gegenwärtigen jüdischen Generation, daß auch sie vom Leben ihrer Vorfahren nur das weiß, was sie gelegentlich aus zweiter Hand, gewöhnlich von nichtjüdischen Autoren erfährt.

Die Juden haben zum großen Teil die Beziehung zu ihrer eigenen Vergangenheit verloren. Die gesunde organische Entwicklung der jüdischen Gesamtheit und die moralische Geschlossenheit des jüdischen Individuums setzen die Kenntnis der Vergangenheit voraus. Das Judentum hat in den letzten Dezennien eine Lebenskraft bewiesen, die wohl niemand mehr in ihm gesucht hätte. Wir sehen auf allen Seiten Versuche um Wiederbelebung und Fruchtbarmachung der jüdischen Kultur. In dieser Situation ist es sicherlich am Platze, gerade bei uns darauf hinzuweisen, welche große Bedeutung das Lebenswerk Palacký's für die tschechische Kultur hatte. Die Denkmalskommission will ihre bescheidene Arbeit mit der Arbeit jenes großen Mannes nicht vergleichen, sie darf aber wohl doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß ihre Bestrebung wenigstens zum Teil in ähnlicher Weise nicht nur zur Belebung des Interesses für die jüdische Vergangenheit, sondern auch zur Belebung der Lust zum weiteren jüdischen kulturellen und künstlerischen Schaffen beitragen wird.

Wenn dieses Büchlein der erste Schritt auf einem solchen Wege sein wird, dann hat es seine Aufgabe erfüllt.

NORBERT ADLER

VORBEMERKUNG

Von der Denkmalskommission des Obersten Rates der jüd. Kultusgemeinde-Verbände in Böhmen, Mähren und Schlesien mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, ihre erste Publikation zu redigieren, will ich die Richtlinien kurz umreißen, die bei der Auswahl der Arbeiten und der Bestimmung ihres Umfanges maßgebend waren.

Die vorliegende Schrift soll erstens Zeugnis ablegen von der Tätigkeit des Obersten Rates der Kultusgemeinde-Verbände auf dem Gebiete des Denkmalschutzes und zweitens in weitesten Kreisen Interesse wecken für die gefährdeten Zeugen der jüdischen Vergangenheit in unserer Heimat. Denn nur die Mitarbeit der weitesten Öffentlichkeit kann uns den Zielen des Denkmalschutzes näherbringen.

Um dieses Interesse zu erregen, wurde die bildliche Darstellung als wirksamer in den Vordergrund gestellt, das Wort dem Bilde quantitativ untergeordnet.

Die einzelnen Aufsätze sind so ausgewählt worden, daß sie die Gebiete, auf denen auch seitens der Laien mit geringen Mitteln Erfolgreiches geleistet werden kann, in ihrer Gesamtheit erfassen. Synagogen und Friedhöfe gibt es allenthalben, ein Teil nur ist bisher erforscht; Kultgegenstände und Archivalien sind oft in ehemaligen jüdischen Siedlungen erhalten, man muß sie aber aufstöbern. Hier ist die Möglichkeit für die ersehnte Mitarbeit der weitesten Kreise, die selbst dann von hohem Werte ist, wenn sie sich auch nur in Anregungen und Mitteilungen äußert.

Das hier verarbeitete Material stellt nur einen Bruchteil des bis zum Sommer 1931 dem Obersten Rat der jüd. Kultusgemeinde-Verbände zur Verfügung stehenden dar und stammt mit wenigen Ausnahmen aus den jüdischen Landgemeinden der historischen Länder.

Prag, im April 1932.

Prof. Dr. S. H. LIEBEN

ARCH. LEOPOLD EHRMANN

SYNAGOGEN

Die vorliegende Veröffentlichung stellt den Versuch dar, eine kurze Übersicht über ein Thema zu ermöglichen, dem bisher die jüdische Gemeinschaft in der Tschechoslowakischen Republik nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet hat, die ihm im jüdischen Gemeindeleben tatsächlich zugekommen wäre, nämlich: über die Existenz und den Verfall jüdischer Synagogen, Bethäuser und sonstiger ritueller Baulichkeiten in den Provinzorten und Dörfern unserer Heimat, die doch als „Ort der Handlung“ im jüdischen Gemeindeleben eine hervorragende Rolle gespielt haben.

Eine ausgezeichnete Arbeit über diesen Gegenstand erschien im Jahre 1915 von Dr. Ing. Grotte: „Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen“ – die hauptsächlich eine außerordentliche Bereicherung der architektonischen Fachliteratur darstellt –, ein zweites Werk, vor kurzem erschienen, ist von Krautheimer: „Mittelalterliche Synagogen“ – das ebenfalls ein wichtiges und hervorragendes Werk über Synagogenarchitektur ist.

Diese Arbeit hier soll nur eine Auslese des bisher gesammelten photographischen Materiales enthalten, das von der Sektion zur Erhaltung jüdischer Altertümer in der Tschechoslowakei, die dem Obersten jüdischen Rat angegliedert ist, gesammelt wurde. Die veröffentlichten Photographien werden mit einem kurzen erläuternden Text begleitet, der aber durchaus kein abschließendes Resultat enthalten kann, sondern vor allem den Zweck erfüllen soll, Mitarbeiter aller Kreise unserer Öffentlichkeit für die weitere gründliche Sammlertätigkeit und wissenschaftliche Bearbeitung auf diesem Gebiete zu werben. Durch diese Werbetätigkeit soll es erst ermöglicht werden, daß aus den bescheidenen, aber zielbewußten Anfängen der vorliegenden Arbeit ein vollständiges, kunsthistorisch und historisch einwandfreies Sammelwerk der Synagogen und Bethäuser der Provinz zustande kommt und so die Geschichte unserer Judengemeinden durch nicht zu unterschätzendes kulturelles und historisches Material bereichert wird.

Daß es zur Veröffentlichung dieser Arbeit gerade jetzt erst gekommen ist, ist natürlich kein Zufall. Es sind eine Reihe von Ursachen zusammengetroffen, die, wenn sie auch innerlich gegeneinanderstehen, gleichartige Wirkungen zu einem gemeinsamen Antrieb für das Entstehen dieser Arbeiten ausgelöst haben. Weltkrieg und politischer Umsturz haben einen mehrere Jahrzehnte dauernden Prozeß im Judentum unserer Heimatländer zu einem fast endgültigen Abschluß gebracht. Die Abwanderung der Juden aus den kleinen Städten und Ortschaften des flachen Landes in die mittelgroßen Städte und Hauptstädte, und die damit verbundene Entvölkerung und Verödung von jahrhundertealten, berühmten Judengemeinden mit einst intensivem und produktivem jüdischen Gemeindeleben – eine beklagenswerte, traurige Ursache – die zur Erhaltung der verlassenen und verwahrlosten jüdischen Objekte drängte.

Durch das Anwachsen der Judengemeinden in den größeren Städten ist das religiöse und kulturelle Leben jüdisch-aktiv geworden, in dem Sinn, daß sowohl die Judengruppen, die dem religiös ausübenden Judentum treu bleiben, als auch

jene größere Gruppe von Juden, die ihr Judentum als nationale Bindung empfinden, in sich die Sehnsucht wachsen sahen, alle sichtbaren Zeichen am Wege des sich wandelnden Judentumes mit seinem schicksalhaften Ortswechsel bildlich und historisch einmal zu erfassen. Dadurch wurden sie dazu gedrängt, eine abgeschlossene, nie mehr wiederkehrende Lebensperiode unserer jüdischen Gemeinschaft mit ihren sichtbaren Überresten nicht ganz in die Vergessenheit untertauchen zu lassen, eine erfreuliche Ursache, die zum Entstehen dieser Arbeiten den Antrieb gab.

Das gesammelte Bildermaterial, trotz seiner Unvollständigkeit und der verschiedenen Qualität der Darstellung, genügt, um zu lohnenden Erkenntnissen zu gelangen. Bei diesen kleinen, künstlerisch untergeordneten Objekten kommt es zu allererst nicht darauf an, sie kunsthistorisch zu klassifizieren, ihre künstlerische Qualität aufzuschließen oder festzustellen, wie dringend es wäre, dies oder jenes Objekt dauernd zu erhalten (dies alles sind Aufgaben der späteren gründlichen Forschungen und einer gefestigten finanziellen Grundlage), sondern darauf kommt es vor allem an und das soll untersucht und festgestellt werden, wie diese Bauten mit dem Bestand, dem Entstehen und dem Wandel der Judengemeinde, die oft ganz abseits von allem Verkehr lagen, verbunden sind, denn all diese baulichen Formen der Synagogen und Bethäuser sind nichts Zufälliges, sie unterlagen der Einflußnahme der betreffenden jüdischen Gemeinde als Bauherrin, sollten Wunsch und Vorstellung der Judengemeinde wiedergeben und erfüllen, eben wie der anderen Religionsgemeinschaften oder wie der blühenden Judengemeinden unserer Tage, wenn sie Synagogen bauen oder umbauen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auf die äußere Ausgestaltung von Landsynagogen der Umstand großen Einfluß hatte, daß die meisten dieser Bauten von nichtjüdischen Architekten oder Baumeistern entworfen und ausgeführt wurden. In den Zeiten, wo blühende jüdische Landgemeinden unserer Heimat ihre Bethäuser erbauten, gab es kaum noch jüdische Architekten und wenn nun die jüdische Gemeinde als Auftraggeberin ihre Synagoge monumental betont wissen wollte, war es das Nächstliegende, daß der projektierende Fachmann der Synagoge jene äußeren Architekturformen gab, die er vor sich sah und die ihm am geläufigsten waren, nämlich die sakralen Bauformen der christlichen Religionsgemeinschaften. Diese wurden dann auf die jüdischen Synagogenbauten appliziert. Der Baumeister kam dadurch der Gemeinde als Auftraggeberin auf halbem Wege entgegen, die sicherlich in diesen architektonischen Ausdrucksformen die religiöse Gleichberechtigung auszudrücken glaubte und aus der Not eine Tugend machte, in der Art, daß sie keine Vorschriften für spezifische Synagogenarchitektur machen konnte, weil dafür keine lokale und auch keine allgemeine Tradition vorhanden oder bekannt war. Überdies wurde noch der Wunsch der jüdischen Gemeinde erfüllt, nicht aufzufallen, in der Kleinstadt nicht fremdartig mit seiner Synagoge hervorzustechen, und da auch meistens den nichtjüdischen Baumeistern spezifisch jüdische Architekturelemente von Synagogen unbekannt waren, entstanden oft in Judengemeinden Synagogen und Bethäuser im Stil kleiner Landkirchen, die statt nichtjüdischer

Embleme jüdische Motive als Zierat trugen, wie Gesetzestafeln, Davidstern oder hebräische Verse über dem Eingang. Diese Art von Bethäusern hatte nur den Vorteil, daß sie räumlich und architektonisch sich in das Bild der Kleinstadt harmonisch einfügte. In diese Gruppe von Bauten gehören die hier abgebildeten Synagogen von Hotzenplotz (Abb. 1), Nezdášov (Abb. 2), Budyň (Abb. 3), Hroubovice (Abb. 4), Doudleby (Abb. 5).

Manchesmal – so scheint es – haben die Judengemeinden bewußt sich dagegen aufgelehnt, christliche Sakralformen für ihre Gotteshäuser zu verwenden und so sind Bethäuser entstanden, die ihre Formen eher den damaligen öffentlichen, profanen Bauten entlehnt haben, manchesmal auch ihre Architekturelemente und die ganze äußere Raumgestaltung des freistehenden bürgerlichen Wohnhauses übernommen haben, nur mit besonderer Anordnung und Betonung der Fenster, sowie deren Größendimensionen und einem besonders ausgestalteten Eingangsportal. Bei dieser Art von Synagogen wird sich wohl auch der Nachweis erbringen lassen, daß ihre Architekturformen und Details den in der Nähe liegenden herrschaftlichen Schlössern entlehnt wurden, deren Besitzer in jener Zeit Schutzherren der Judengemeinden waren: Volyně (Abb. 6), Lukavec (Abb. 7), Mirotice (Abb. 8).

Eine Gruppe von freistehenden Bethausbauten könnte in der Ausgestaltung der beiden Schmalwände in steile Giebel, sowie dem steilen Satteldach an die Silhouette der Altneuschul in Prag erinnern. Es läßt sich leicht denken, daß diese im Judentum überall bekannte und berühmte Synagoge auch in den entlegensten Ortschaften als Vorbild dienen konnte. Diese Gruppe von Bethäusern zeigt auch immer an den Langwänden eine Eurhythmie von spitzbogigen oder rundbogigen Fenstern, sowie das Auftreten von Stützpfeilern. Sicher ist in dieser Gruppe von Synagogen eine Reminiszenz an steilgieblige kleine gotische Landkirchen – oder Gotteshäuser zu erkennen: Plan (Abb. 9), Žamberk (Abb. 10), Chroučovice (Abb. 11), Libochovice (Abb. 12).

Zu einem Typus der Dorfsynagoge ist das ebenerdige, freistehende Bethaus geworden, mit glatt verputzten Mauern, nur die Fenster rundbogig oder sonst irgendwie abweichend vom gewöhnlichen Wohnhaus ausgebildet, häufig mit Schambranen versehen und mit primitiven Pilastern zwischen den Fenstern unterteilt. Durch seine Höhe die Umgebung überragend, die größtenteils aus niedrigen Judenhäusern bestand, wirkt es durch ein böhmisches Mansarddach oder durch ein besonders betontes zeltartiges Dach: Teutschenrust (Abb. 13), Hořepník (Abb. 14).

Sehr bemerkenswert sind jene Bethäuser besonders in Südböhmen, die eine malerische Gruppierung nach außenhin aufweisen, indem der Aufgang zur Galerie als Außentreppe geführt wird und eine abwechslungsreiche Dachausgestaltung dem Objekt einen besonderen Charakter verleiht: Rosenberg (Abb. 15), Myslkovice (Abb. 16), Kolínec (Abb. 17). Die Synagoge in Kolínec, deren äußere Architektur besonders eigenartig erscheint und sich in keine der hier aufgezählten Raumtypen unterbringen läßt, müßte erst durch örtliche Studien näher aufgeklärt werden.

Eine Gruppe von Dorfsynagogen unterscheidet sich nach außenhin überhaupt durch nichts von den umgebenden Dorfhäuschen, dagegen haben sie oft eine besonders schöne und bemerkenswerte Innenausgestaltung: Kuzová (Abb. 18).

Als Typus der Kleinstadtsynagoge gilt der glatt verputzte und hell getünchte, freistehende, eingeschossige Bau, der eine Anordnung hoher, schmaler Rundbogenfenster aufwies, in der Art wie die Prager Hochschul: Velhartice (Abb. 19), Všeradice (Abb. 24).

Von den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefangen beginnt jener Typus in Erscheinung zu treten, den ich die „pseudoromantische Periode des Synagogenbaues“ nennen möchte und die sich dadurch charakterisiert, daß die Synagogen durch Kombinationen von romanisch-maurischen Architekturformen verziert werden, wodurch fast überall in die enge Umgebung der Kleinstadt etwas Fremdartiges hereingetragen wurde, was im Laufe der Zeit fälschlich als spezifische Synagogalarchitektur Geltung bekam: Heřm. Městec (Abb. 20), Nová Cerekve (Abb. 21), Hostouň (Abb. 22), Hořice (Abb. 23).

Die innere Ausgestaltung der hier erwähnten Synagogen kann in dieser Arbeit nicht eingehend behandelt werden, sondern es wird eine besondere Veröffentlichung notwendig sein, die das Interieur dieser Synagogen in Bildern vorführen wird. Man wird daraus ersehen können, daß in den meisten Fällen die Innenausgestaltung stilistisch und architektonisch nicht mit der äußeren Architektur in Einklang steht, in einzelnen Fällen aber ein bewußt einheitlicher Aufbau der äußeren und inneren Architektur zum Ausdruck gebracht wurde.

Zum Schluß müßte nun eigentlich über das Entstehen einer Synagogenarchitektur – wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann – einiges näher erörtert werden. Über diese Frage herrschen die verschiedensten Meinungen und es ist im Rahmen dieser kurzen Abhandlung nicht der Raum dafür, darüber eingehend sich auseinanderzusetzen. Nur so viel sei kurz gesagt, daß die Juden auf ihrer jahrhundertelangen – man kann sagen – steten Wanderung keine spezifische Synagogenarchitektur geschaffen haben, sondern daß überall dort, wo Juden Kultbauten errichteten, ihre Architekturformen immer jeweils von den Sakralbauten oder sonstigen hervorragenden Profanbauten jener Stilepoche beeinflußt wurden, in der sie ihre Synagogen errichteten, immer mit irgendwelchen spezifischen Abänderungen und Modifikationen, wie sie der jüdische Ritus oder verschiedene Ausnahmegesetze für Juden erforderten.

Abbildung 1.



Abbildung 3.



Abbildung 2.

Abbildung 4.



Abbildung 17.



Abbildung 5.

Abbildung 7.



Abbildung 8.



Abbildung 6.

Abbildung 10.

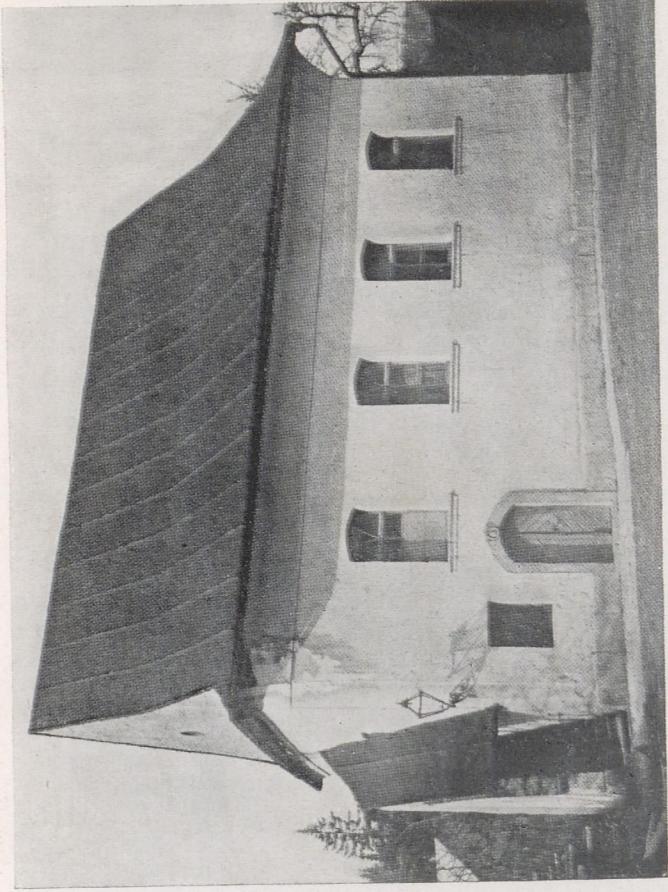


Abbildung 9.

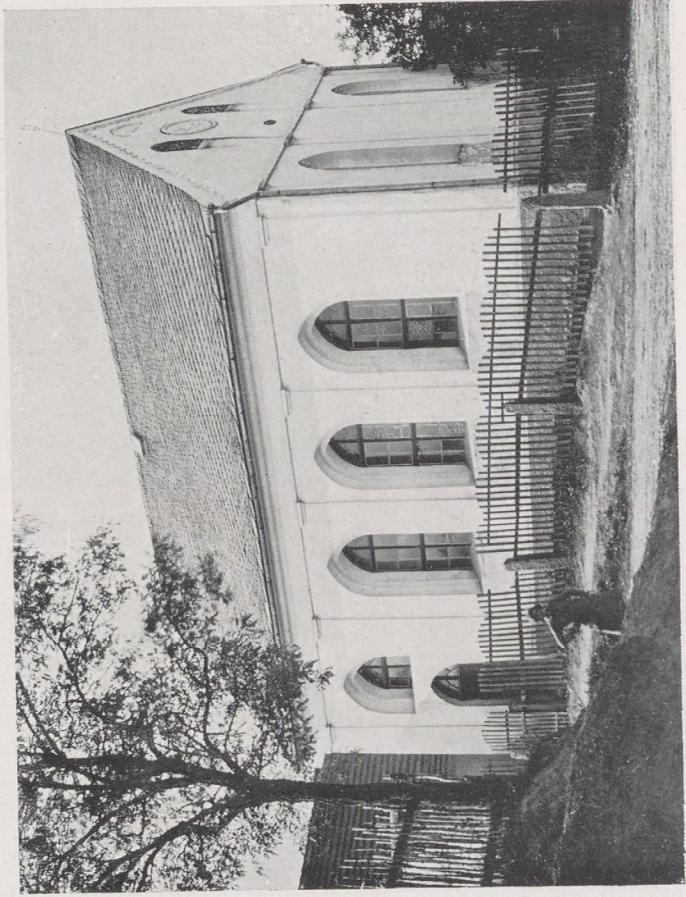
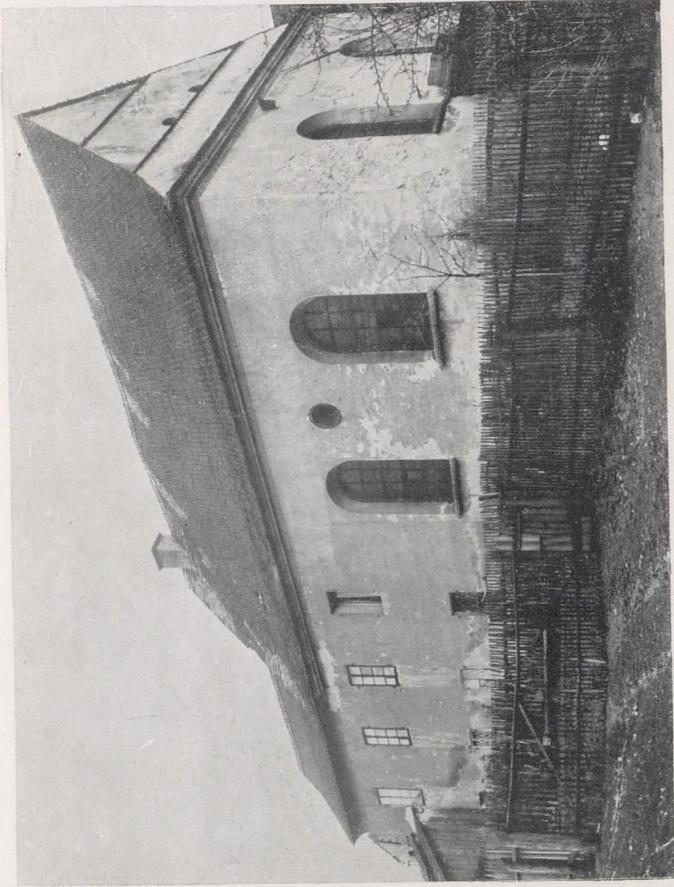


Abbildung 11.

Abbildung 12.

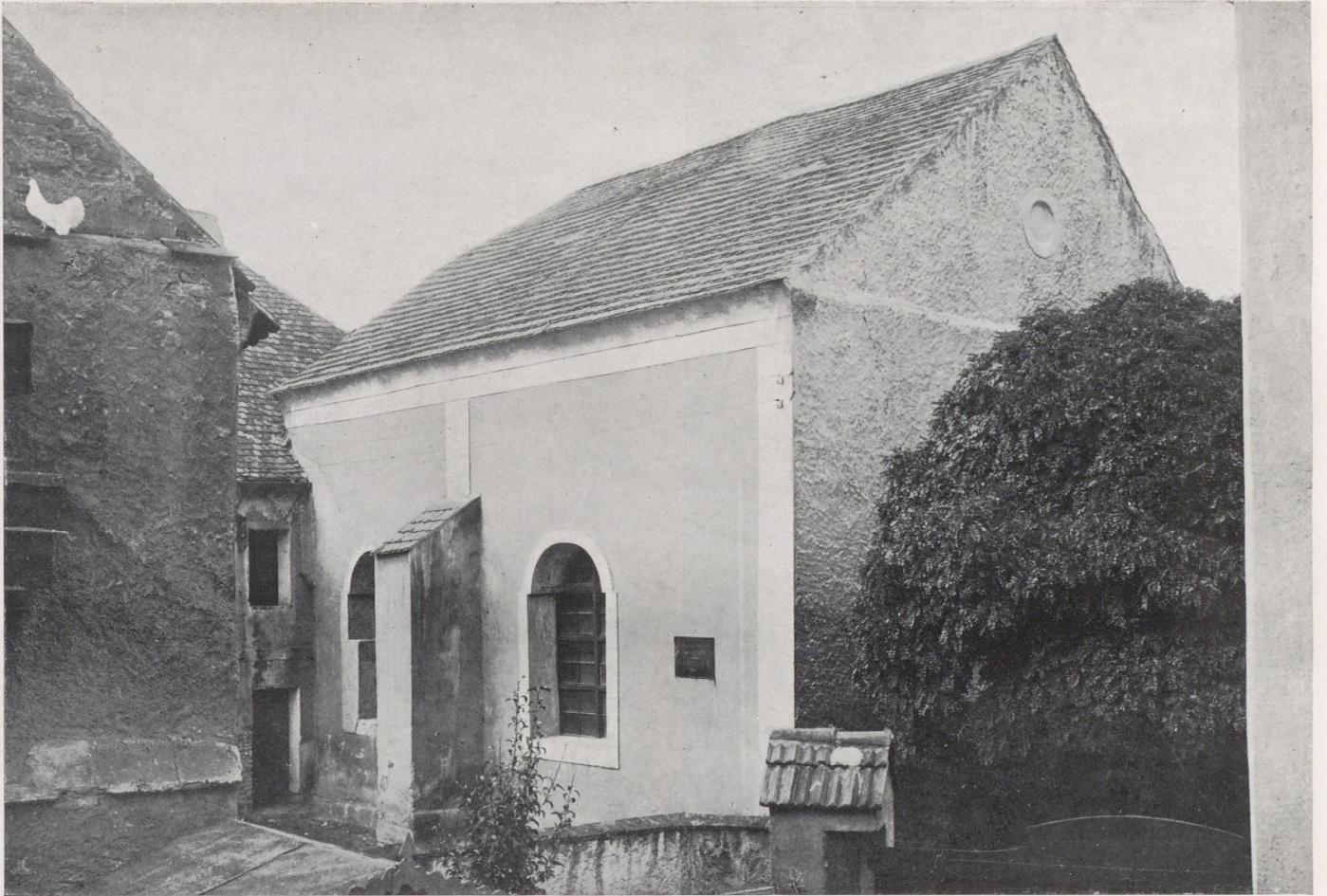


Abbildung 13.

Abbildung 14.



Abbildung 24.

Abbildung 15.



Abbildung 16.

Abbildung 18.



Abbildung 19.

Abbildung 20.

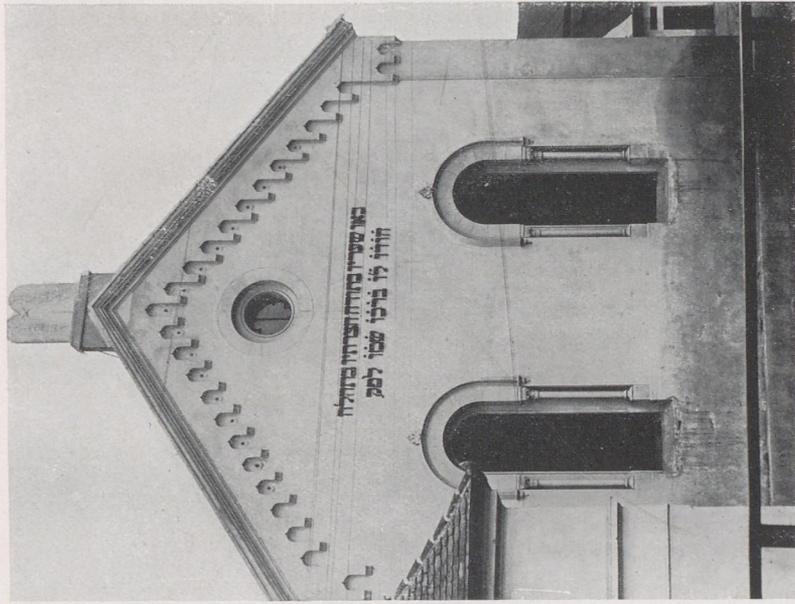


Abbildung 22.

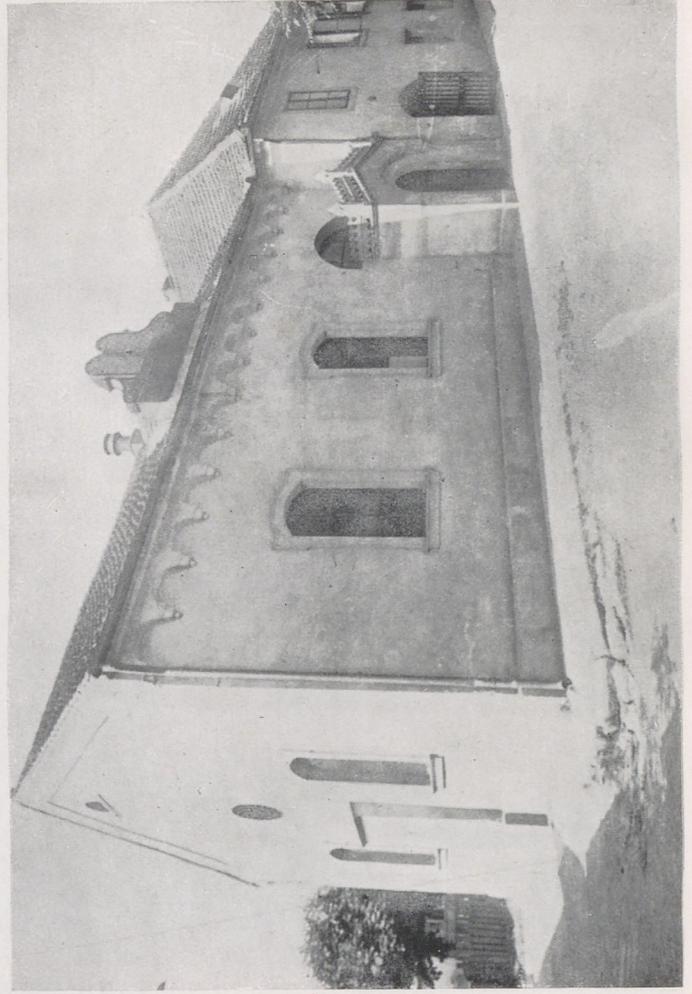
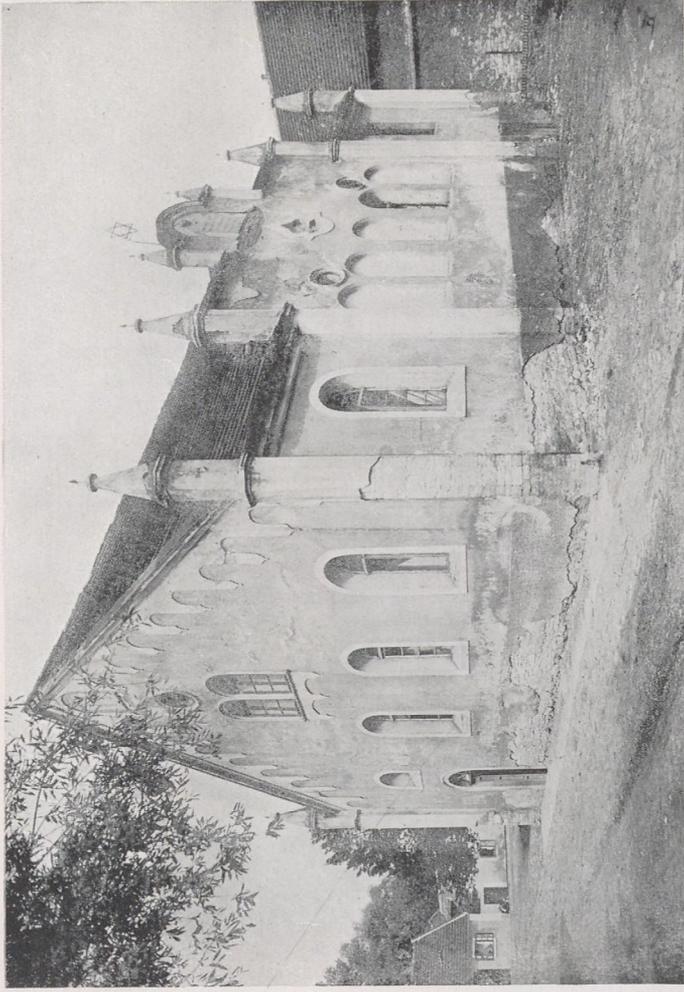


Abbildung 21.

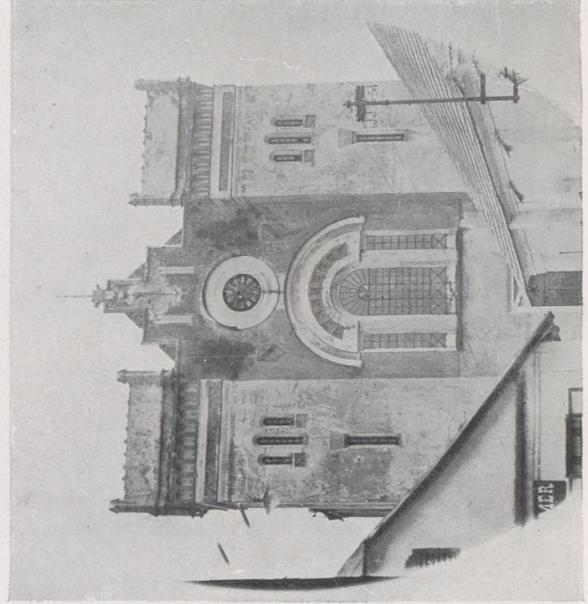


Abbildung 23.

S. H. LIEBEN

JÜDISCHE GRABSTEINE IN DEN HISTORISCHEN LÄNDERN

Grabsteine sind oft das einzige Überbleibsel alter Siedlungen. Bei den Juden ganz besonders darum, weil die Juden, abgesehen von der durch ihren großen Familiensinn bedingten Pietät, durch minutiöse religiöse Vorschriften gehalten sind, Friedhof und Grabstein als Ewigkeitsheiligtümer anzusehen, für alle Ewigkeit geweiht den Toten, die sie bergen, deren Ruhestätte sie bezeichnen; sie sind unveräußerlich, man darf keinerlei Nutznießung davon haben.

Unter diesen Umständen müßten besonders in Böhmen und Mähren, wo Juden nachweisbar seit dem 10. Jahrhundert siedeln, solcher Friedhöfe, solcher Grabsteine eine große Zahl sein. Nichts von alledem. Wir finden kaum einen Friedhof aus früherer Zeit als dem 16. Jahrh. und selbst der unzweifelhaft alte Prager Friedhof hat aus der Zeit bis zum 15. Jahrh. nur sporadische Denkmäler. Der Grund für dieses Fehlen der Grabsteine liegt offen zu Tage. Die Juden, stets ein Spielball – ein gewinnbringender allerdings – in den Händen der Machthaber, wurden häufig aus ihren Wohnorten vertrieben, und während ihrer langen oft Jahrhunderte dauernden Abwesenheit wurden die Friedhöfe ihrer Steine beraubt, deren man sich gerne bei Bauten bediente. Die Friedhöfe so gut wie Synagogen wurden den Kommunen oder der Kirche oder auch einzelnen Protektionskindern geschenkt. Beispiele hiefür gibt es genug. In Eger eignet sich nach dem Judenmorde 1350 Albrecht Nothhaft von Derstein widerrechtlich Synagoge und Friedhof an; die Juden müssen sie 1364 einlösen. Sigismund schenkt bei der Judenausweisung 1430 Friedhof und Synagoge den Getreuen von Eger, die aus der Synagoge eine Kapelle stiften sollen. Desgleichen schenkt Ladislav 1454 bei der Ausweisung der Juden aus Brünn, Olmütz, Znaim ihre Häuser, Synagogen und Friedhöfe den Bürgern, die ihm dafür die jährlichen Abgaben der Juden ersetzen sollen.

Auch Pogrome pflegten, wenn keine Lebenden mehr der aufgestachelten Volkswut als Ziel dienen konnten, auf dem Friedhofe an den Toten und Steinen sich auszutoben, wie es in seinem Erinnerungsgebete an den Prager Pogrom 1389 der große Lehrer Abigdor Karo anschaulich schildert.

Und so ist wohl einerseits der Mangel an alten Grabsteinen, andererseits das häufige Vorkommen von Steinen mit hebräischen Inschriften in Grundmauern und Häusern genügend aufgeklärt. Die Verwendung jüdischer Grabsteine führt allerdings oft zu Grottesken, man suchte für die hebräischen Buchstaben, die wohl zelotischer Eifer nicht an christlichen Häusern dulden wollte, die man aber aus einem gewissen Aberglauben nicht entfernen mochte, gewissermaßen eine religiöse Sühne, indem man ihnen ein gut christliches Symbol beigesellte, so wenigstens mag der in einem Hause in Deutsch-Gabel eingemauerte hebräische Grabstein a. d. J. 1592 (Abb. 1) zu seiner Bekrönung durch das Kruzifix gekommen sein.

Für den Bestand der zahlreichen jüdischen Friedhöfe der neueren Zeit liegt nun ernstliche Gefahr, erstens in der Landflucht der Juden und zweitens in der schwindenden Beobachtung religiöser Vorschriften. Und wenn es auch bisher, Gott sei Dank, ganz vereinzelt geblieben ist, daß Juden selbst aktiv an der Zerstörung der Friedhöfe arbeiten (Abb. 2), so sind doch viele kleine Gemeinden

mangels Mitgliedern und damit finanzieller Mittel gezwungen, dem Verfall ihrer Friedhöfe passiv zuzuschauen. Auch in den letzten Jahrzehnten ist es vorgekommen, daß, nachdem an einem von Juden ganz verlassenen Sitze einer oft alten großen Judengemeinde die Friedhofsmauer eingestürzt war, allmählich der Friedhof von den Nachbarn seiner Steine beraubt und als öffentlicher Platz, als Gemeingut, ja sogar als Weideplatz angesehen wurde.

Hier setzt nun die Tätigkeit des Obersten Rates der jüd. Kultusgem.-Verbände in Böhmen, Mähren und Schlesien ein, der die Friedhöfe erhalten und ihren Wert durch Erforschung und Bearbeitung ihrer Grabschriften allgemein bekannt machen will; nur aus der allgemeinen Erkenntnis des Wertes dieser steinernen Zeugen unserer Vergangenheit ist ihre Erhaltung zu erhoffen; und darum seien hier einige Proben gezeigt, wie allenthalben in unserem Vaterlande die Friedhöfe der Juden als Beleg für den Anteil der Juden an der zeitgenössischen Kultur und Kunst zu werten sind, der berühmte Prager Friedhof ist nur ganz ausnahmsweise herangezogen worden.

Aus der ältesten Zeit, d. i. dem 14. Jahrhunderte, stammen die Funde von Grabsteinen in Brünn und Znaim, die bei Erdarbeiten gemacht wurden, desgleichen die Ausgrabungen auf dem Gebiete des ehemaligen „Judengarten“ in Prag, Gegend der Vodičkova, letztere weisen reiche gotische Ornamentik auf. Einfacher und den bis ins 14. Jahrhundert vorherrschenden Typus des jüdischen Grabsteines, die flache rechteckige Stele darstellend, sind die in Eger bei Straßenbauten und Grundaushubungen gefundenen oft ausgezeichnet erhaltenen Grabsteine. Abbildung 3 zeigt zwei im Jahre 1907 dort ausgegrabene Steine.

Diese ursprüngliche Form, die rechteckige Stele, erhält sich bis ins 18. Jahrhundert, allerdings oft variiert durch halbbogenförmigen oder dreieckigen Giebelaufsatz. Der Schmuck des Steines ist seine Einfachheit, die strenge Linienführung, die den massigen Charakter der hebräischen Buchstaben selbst in der vertieften Schrift zur Geltung kommen läßt. Ornamentaler, oft geradezu wuchtig, wird die bildhafte Wirkung der hebräischen Schrift, wenn sie, wie zumeist im 17. und 18. Jahrhundert, plastisch hervortritt. Die Massigkeit und großzügige Führung der Buchstaben steigert die barocke Wirkung der kleinsten Steine oft ins Unwahrscheinliche, so bei dem wohl fälschlich ins Jahr 1384 datierten kleinen Stein in Jamnitz (Abb. 4), dem gleichfalls irrtümlich ins 14. Jahrhundert datierten Stein aus Kaladej und dem ihm benachbarten aus dem Jahre 1736 (Abb. 5).

Musterbeispiele von monumentaler Wirkung, mit den allereinfachsten Mitteln erreicht, bieten die Barocksteine aus Mißlitz 1667 (Abb. 6) und der Grabstein des Moses, Sohn des Jakob Koppl aus Bimsl (Jungbunzlau) 1727 in Brandeis a. E. (Abb. 7), der Grabstein aus Stepanov 1650 (Abb. 8), mit seinen gewaltigen Einleitungsbuchstaben in dem von mächtigen Voluten begrenzten oberen Giebel, der Doppelgrabstein aus Heřmanměstec (Abb. 9) 1695, dessen oberste Schriftzeile über die Voluten reicht, so daß man fast zur Annahme gelangt, daß der Stein für den Bearbeiter schon eine gegebene Form hatte, vielleicht also schon vorher benützt worden war.

Doch kommen auch im 17. und 18. Jahrhundert die eingemeißelten Inschriften vor, vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit sind sie wieder vorherrschend, ein hübsches Bild der typischen Form der Grabsteine in den Anfängen und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geben die Bilder vom Friedhofe in Velhartice (Abb. 10).

Neben den im allgemeinen schlichten Grabsteinen gibt es auch richtige Denkmäler, die durch Größe oder reiche Verzierung ihren monumentalen Charakter erhalten, so beispielsweise der Grabstein des Rabbiners Moses Kann in Kromau aus dem Jahre 1691 (Abb. 11), dessen Schrifttafel an sich betrachtet wohl die einfache alte typische Form darstellt, dessen prächtige Portalumfassung wohl an Paraventenvorbilder oder an Holzschnitte erinnert, nur durch Größe und durch die Schrift erzielte Gliederung wirkt der rechteckige Grabstein, den Neu-Raußnitz seinem Rabbiner gesetzt (Abb. 12). An Prager Vorbilder mahnt der Sarkophag – wohl das typische jüdische Monument – aus Brandeis a. E. (Abb. 13). Vornehm und aristokratisch ist das Denkmal, das auf dem Friedhofe in Jungbunzlau das Grab des in Jičín gestorbenen ersten jüdischen Adligen Jakob Bassevi von Treuenberg ziert (Abb. 14), einfacher wohl und schlichter als das seiner ihm im Tode vorangegangenen Frau Hendel auf dem Prager Friedhofe (Abb. 15), aber darum nicht minder vornehm.

Oft werden die Steine belebt durch Ornamente und Figuren, auch Tiergestalten, Symbole für Namen, Abstammung oder Beruf des zu Charakterisierenden, Priesterhände, Levitenkrug, Traube, Krone (des guten Namens), Hirsch, Wolf, Bär, Fische (als Illustration des Ruf- oder Familiennamens) u. dgl., so z. B. in Trebitsch 1783, wo der barocke, säulengeschmückte Umbau von zwei freistehenden Löwen bekränzt wird, die ein fast kreuzförmiges Schild mit den Einleitungsbuchstaben der Inschrift halten (Abb. 16). Barock in reichster Entfaltung ist der alte Grabstein aus Boskowitz, mit reichverzierten Säulen, Blumen- und Früchteschmuck und der Krone des guten Namens (Abb. 17); reines Rokoko hingegen atmet der Grabstein des Vorbeters David Hirsch, Mißlitz 1725, dessen reizvollste Wirkung durch die stilisierten Hirsche im Giebel, die das Davidsschild halten und die reiche ornamentale Unterstreichung der Schriftzeilen erzielt wird (Abb. 18). Auch das beginnende 19. Jahrhundert kennt die Portalwirkung der giebeltragenden Säulen, wenn auch das Barock hier manchmal einem strengen josefinischen Stil oder der Spätrenaissance weichen muß wie Mißlitz 1833 (Abb. 19), oder Eibenschitz 1809, das Grab Rabbiner Hillels (Abb. 20).

Abbildung 1.



Abbildung 4.



Abbildung 2.

Abbildung 3.



Abbildung 5.

Abbildung 6.



Abbildung 7.



Abbildung 10.

Abbildung 9.



Abbildung II.



Abbildung 8.

Abbildung 12.



Abbildung 16.

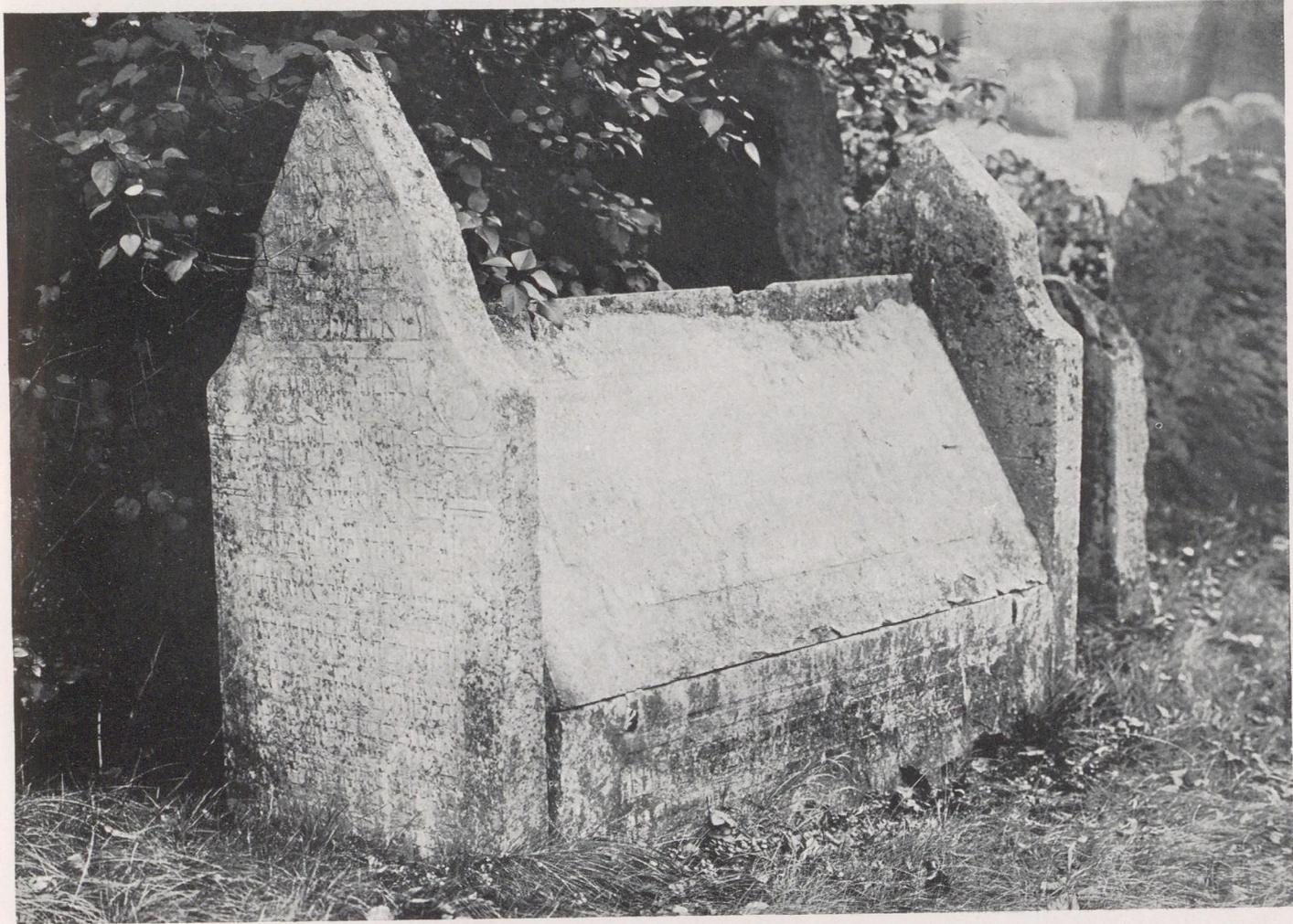


Abbildung 13.

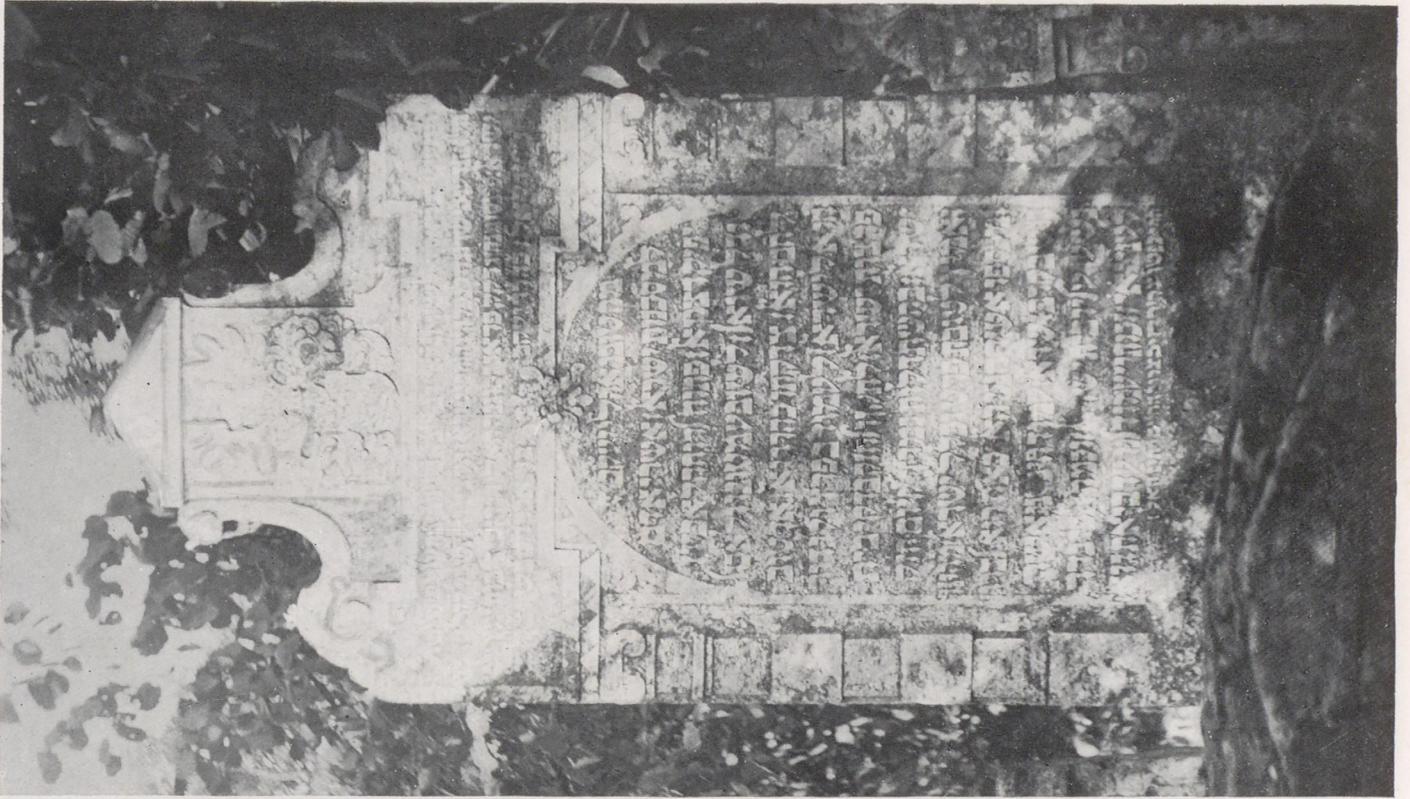


Abbildung 14.

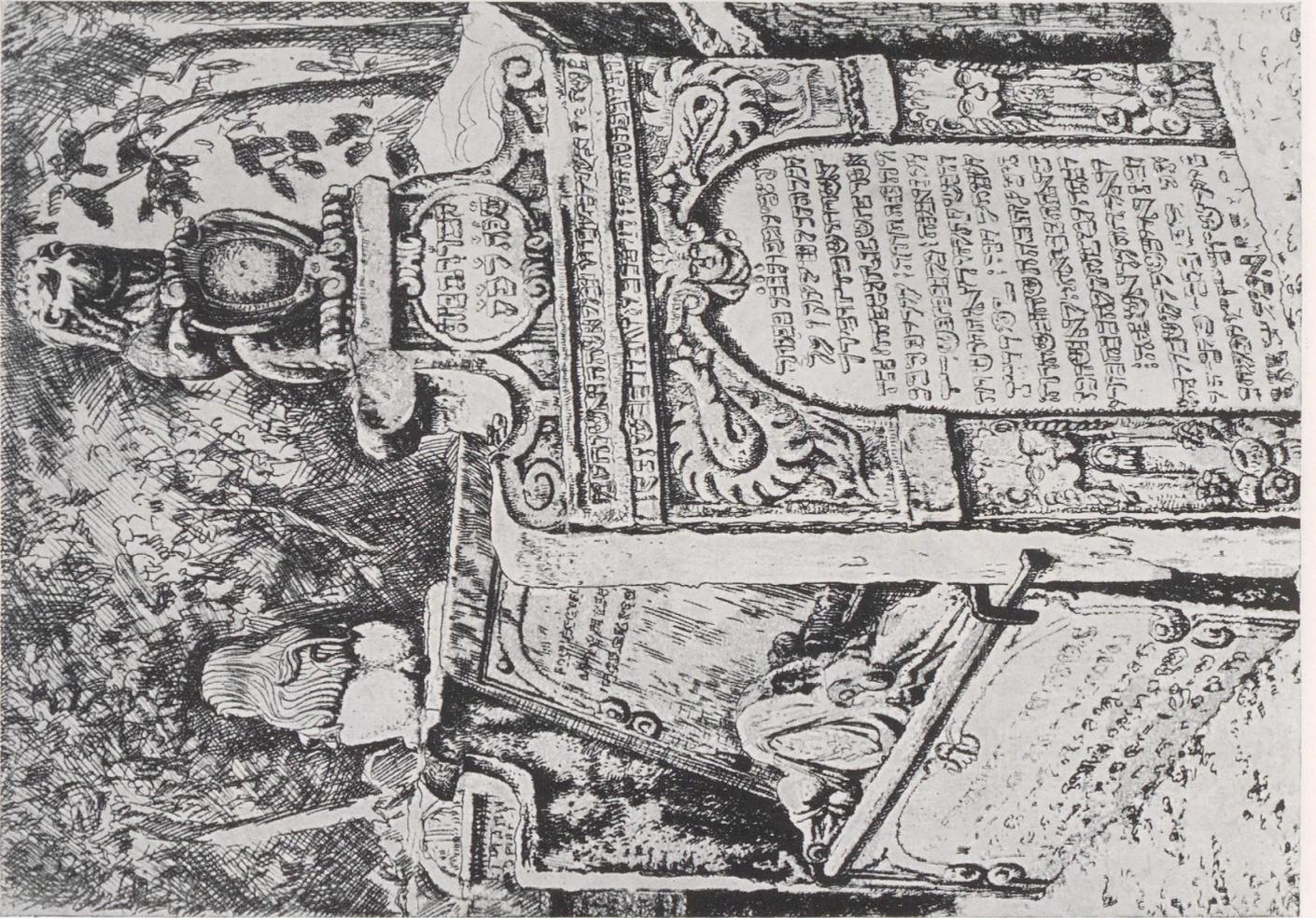


Abbildung 15.



Abbildung 17.

Abbildung 18.



Abbildung 19.



Abbildung 20.

HEINRICH FLESCH, DOLNÍ KOUNICE

DIE KUNST IM DIENSTE DER SYNAGOGE

Die jüdischen Handwerker in Mähren aus ältester Zeit habe ich an anderer Stelle behandelt¹. Den jüdischen Buchmalern – wozu die Denkmalskommission in dankenswerter Weise das Bildermaterial beigestellt – wurde im Jahrbuche der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, Jahrgang II, ein Platz eingeräumt². An dieser Stelle soll die von Juden ausgeübte Kunst, welche im Dienste der Synagoge stand, in knappen Umrissen geschildert werden.

I. Silberschmiede

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in den alten mährischen Judengemeinden, welche im 14. Jahrhundert schon Synagogen, und wie aus den Memorbüchern ersichtlich, auch reichen Silberschmuck wie Schellenstöcke, Silberschilde, Thorazeiger, Kannen, Becher, Gewürzbüchsen u. ä., besaßen, daß solche Gegenstände selbst aus dem 15. und 16. Jahrhundert kaum zu finden sind. Das liegt wohl in erster Reihe daran, daß die Gemeinden oft gebrandschatzt wurden³, das Silber dem Kaiser abliefern mußten, und nur das verpfändete oder im Privatbesitze verborgene Edelmetall entging den Augen der Schergen und blieb erhalten. Aber auch der Umstand, daß die Silbergegenstände in Verwahrung der Spender blieben und durch das häufige Übertragen beschädigt und gegen ähnliche Gegenstände umgetauscht wurden, muß in Betracht gezogen werden. Es geschah aber auch zuweilen, daß sowohl die Spender als auch die Gemeinden, durch die Not der Zeiten gedrängt, das Synagogensilber verpfändeten⁴ und nicht mehr in die Lage kamen, dieses auszulösen.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung wollen wir uns unserem eigentlichen Thema, der Geschichte der jüdischen Silberschmiede, zuwenden. Unter Ferdinand dem II.⁵, schon (1629), wird den Juden die Erlaubnis erteilt, das erlernte Handwerk unter sich zu ihrem Nutzen zu betreiben, darin ist ja die Goldschmiede- und Silberschmiedekunst inbegriffen, und bei dem Umstande, daß die Juden nicht selten in die Lage kamen, ihren Besitz verborgen zu halten oder von Ort zu Ort zu führen, waren Gold, Silber, Edelsteine leichter zu verbergen oder zu überführen, als andere Waren; dadurch hatten die jüdischen Meister keinen Mangel an Arbeit. Allein kraft höchster EntschlieÙung vom 13. Mai 1709⁶ wird den Juden verboten, bei christlichen Meistern zu arbeiten, auch keine Gold- und Silberarbeit „wegen unerlaubten Verschwärzungen“ zu verfertigen. Juden als Gold- und Silberarbeiter finden wir dennoch in Mähren zu alten Zeiten. Im Jahre 1574 finden wir Sriel (Esriel) Goldschmied in Nikolsburg⁷. Isak Goldarbeiter, der im Besitze mehrerer Häuser ist, lebt 1583 in Kanitz⁸. Um 1660 lebt Markus Goldschmied in Austerlitz⁹. – Kratochvil berichtet in *Vlastivěda moravská*, Holleschau, S. 52: „In der alten Synagoge in Holleschau, die 1560 erbaut wurde, wurde im Jahre 1737 bei einer Renovierung ein Stein gefunden, der die Jahreszahl 1560 trug. Die Jahreszahl wurde vom Goldarbeiter Bezalel auf einem Thoraschilde eingraviert.“ – Berend

Zoref (Goldschmied) lebt um 1700 in Nikolsburg. Er ist mehrfacher Hausbesitzer, Judenrichter und jahrzehntlang der angesehenste Mann der Gemeinde. Seine einzige Tochter, Sarl, ist die Gattin des Mose, Sohn des Aron Lemberger (Lemberger), Rabbiner in Leipnik, später in Berlin, Frankfurt a. Oder und als mährischer Landesrabbiner gestorben. Berend Goldschmied blieb aber nicht beim Handwerk und bittet 1754, nachdem er der größte Kontribuent, um Verleihung des Großhandels, Handel und Niederlage in Nikolsburg; das Privileg sollte nach seinem Tode auf seinen Enkel Aron Lemberger-Goldschmied übergehen¹⁰. – In Boskowitz betreibt Samuel Zoref¹¹ das Handwerk des Silberschmiedes, welches auch sein Vater schon ausgeübt. Mose, der Sohn des Samuel, und Isak, der Sohn des Mose, sind Silberschmiede, von denen der letztere im Jahre 1800 noch das Handwerk ausübt; um 1788 nimmt Mose den Familiennamen Ruhmann an. – Auch in Trebitsch¹² kennen wir eine Familie, in welcher von altersher die Silberschmiedekunst ausgeübt wird. Abraham, Sohn des Sabbattai Zoref, starb 1717, sein Sohn Sabbattai wird 1732 als Kassier der Chewra Kadischa genannt, starb 1770. Izik, Sohn Sender (Abkürzung aus Alexander) Zoref, starb 1753, sein Sohn Sender starb 1788, des letzteren Sohn, Isak, starb 1812. Josua, Sohn Elia Zebi Zoref, starb 1778, sein Sohn Elia Zebi, geboren 1743, starb 1805. Von Josua, Sohn Mahram Zoref, kennen wir Werke der Silberschmiedekunst. Die Gemeinde Kanitz besitzt ein schönes Silberschild¹³, welches aus seiner Hand stammt: Abbildungen 1, 2. Auf der Reversseite (Abb. 2) die Inschrift: „Verfertigt durch Josua Zoref, Sohn Mahram Letsch (= Ledeċ)¹⁴ im Jahre 513 der kleinen Zeitrechnung (= 1753), derzeit hier in Trebitsch.“ Aus derselben Werkstatt stammt das Silberschild: Abbildung 3. Eigentum der Gemeinde Trebitsch¹⁵, welches auf der Vorderseite die Inschrift trägt: „Dieses Schild wurde zur Verherrlichung des Heiligsten verfertigt, aus den Armen der Menorah (Leuchter, Chanukaleuchter) hergestellt, welche aus der Neuschul gestohlen wurde. Angefertigt durch die Almosenkassiere der Stadt im Jahre 1753.“

Auch das steinerne Waschbecken (Jahr 1710), welches früher im Vestibül der Neusynagoge in Trebitsch stand und jetzt am Eingange des Friedhofes steht, (Abb. 4) stammt aus jüdischer Meisterhand.

Die Gemeinde Lomnitz besitzt einen Silberkamm¹⁶, an welchem ein abzunehmendes Ohrlöffelchen und ein Nagelreiniger angebracht ist. Der Silberkamm trägt folgende Inschrift: „Tob schem mischemen tob, wetob jom hamabet mijom hiwoldo, schenat tkl. Seh maaseh j'de Mose ben hrr Izik. Bekol et jihju begadecha lebenim, w'schemen al roschecho al jechsar.“ (= Besser ein guter Name als wohlriechend Öl¹⁷, besser der Tag des Sterbens als der Tag der Geburt. Jahr 1770. Dies ist meiner Hände Werk. Mose, Sohn des Izik. Zu jeder Zeit seien deine Gewänder rein und Öl auf deinem Haupte soll nicht fehlen¹⁸.)

Im Jahre 1807 sucht der Groß-Meseritscher Goldarbeiter Juda Saphier um Erlaubnisschein und um Zulassung zur Goldarbeiterzunft in Olmütz an¹⁹.

II. Goldsticker

Eine Kunst, die bei den Juden fast ausschließlich im Dienste des Kultus steht, welche mit der Goldschmiedekunst das Edelmetall gemein hat, ist die Goldstickerei. Doch nur einen Namen, der diese Kunst repräsentiert, kann ich nennen, es ist dies der Neu-Raußnitzer Schneider und Diener der Lern-Chewra, Juda Löb, der um 1700 lebt, und sich mit dem Anfertigen von Vorhängen zur heiligen Lade beschäftigt²⁰. Aus seiner Hand stammt ein kostbarer Thoravorhang, den die Gemeinde Neu-Raußnitz besitzt und der heute noch in Verwendung steht. Die Namen der Frauen aber, deren zarte Hände die Goldfäden so kunstvoll verarbeiteten, sind der Nachwelt unbekannt geblieben. Aber auch an eine systematische, kunsthistorische Darstellung der Goldstickerei im Dienste der Synagoge kann ich nicht denken, diese Arbeit muß einem Kunsthistoriker von Beruf vorbehalten bleiben, mir stehen nur kurze Bemerkungen über Form und Verzierung zu.

Vorhänge zur heiligen Lade und Thoramäntelchen, Wimpel und Schulchandecken aus Brokat, Samt und schweren Seidenstoffen, wie sie das 17. und 18. Jahrhundert kennt, haben sich in den alten jüdischen Gemeinden in großer Anzahl erhalten. Ich will aber nur hervorragend schöne Arbeiten anführen, deren Spender Männer von Ruf und guten Namen sind.

Die Gemeinde Nikolsburg besitzt einen kostbaren Vorhang aus dem Jahre 1697, welcher die Form eines Portales hat²¹. An den Seiten zwei Säulen in Reliefstickerei, auf welchen gefüllte Blumenvasen stehen, weiter oben Blumenschmuck, darunter eine Krone²² nebst der Widmung des Spenders: „Zebi Hirsch, Sohn Mose Abeles²³ und seine Frau Rachel, Tochter des Ascher Lemel.“ – Ein zweiter Thoravorhang der Gemeinde Nikolsburg aus dem Jahre 1762 ist in reicher kostbarer Goldstickerei ausgeführt. Oben drei Kronen²⁴, dazwischen ein siebenarmiger Leuchter, Schau-brottisch und die zwei Gesetzestafeln in Reliefstickerei. Im Spiegel eine von zwei Löwen flankierte Krone. Die Widmung lautet: „Eigentum der Chewra Kadischa, kam in ihren Besitz von Elia, Sohn Abraham ha-Levi, und seiner Frau Chana, Tochter des Rabbiners Mose, das Andenken des Frommen zum Segen.“ – Die Gemeinde Trebitsch besitzt fünf schöne alte Thoravorhänge aus Seidenbrokat, ferner einen besonders kostbaren, noch in Verwendung stehenden alten Vorhang zur heiligen Lade (Abb. 5), welcher folgende Widmung trägt: „Spende des Mhrr Hirsch Seeb (Wolf), Sohn des Meir Dajjan und seiner frommen Frau Slowe²⁵, Tochter Mhrr Jakob Bachrach und des Bräutigams Wolf, Sohn Simon Oppenheim, zur Erinnerung an ihre Tochter, die züchtige Braut und Herrin Hendl, ihr Andenken zum Segen. Jahr des Absterbens, Neumondstag des Schebat 478 (3. Jänner 1718); Gott erhalte sie (die Spender) zum Guten, Amen.“

Die Gemeinde Jamnitz verwahrt zwei besonders schöne Thoravorhänge²⁶. Ein reich bestickter Vorhang aus dem Jahre 1755 ist eine Spende des angesehenen und gelehrten Meir aus Utiz (č. urspr. Utic = Wottitz) und seiner Frau Peierl (Abb. 6). Von hervorragender Kostbarkeit ist der zweite reich mit Gold bestickte und mit Gold-

borten belegte Vorhang zur heiligen Lade (Abb. 7), welchen der Judenrichter und Landesälteste, Isak, Sohn Jeremija Landesmann, und seine Frau Ester im Jahre 1776 der Gemeinde Pullitz spendet. Dieser Vorhang hat einen historischen Hintergrund²⁷. Im Jänner 1768 erstattet der Gutsherr von Jamnitz, Graf Adam Ignaz Berchtold, an das Gubernium die Anzeige, es sei auf seiner Herrschaft das Gerücht verbreitet, daß ein Kind des Judenrichters Isak Landesmann in Pullitz von Regina von Dubsky, welche inzwischen gestorben, getauft worden. Berchtold wollte dem Landesmann das Kind wegnehmen, dieser aber hatte seine Kinder schon im Dezember 1767 in Sicherheit gebracht. Landesmann wurde eingesperrt und im Juni 1768 freigelassen. Erst im Jahre 1773 kehrten seine Kinder zurück. Der Kreishauptmann brachte dies zur Anzeige. Die Kaiserin entscheidet, daß es bei der Verordnung vom 9. September 1768 bleibe, man möge dem Knaben zureden, daß er sich bekehren lasse, es müsse aber alles Aufsehen vermieden werden. Als Dank für Errettung aus der Seelennot spendet das Ehepaar den Vorhang zur heiligen Lade, welcher nach Auflösung der Gemeinde Pullitz der Gemeinde Jamnitz zufällt.

In vollendet schöner Ausführung erscheint uns ein Thoravorhang der Gemeinde Neu-Raußnitz²⁸ aus dem Jahre 1732–33, welcher aus zwei Teilen kombiniert ist. Der obere Teil, ursprünglich Überhang, wurde von Mhrr Eleasar, Sohn Ahron Mose ha-Levi (Horowitz) und seiner Frau Chaila, Tochter Mhrr Elchanan²⁹ auf den Namen ihres Kindes Selig Hirsch im Jahre 1733 gespendet. Die Schriftzeichen, Cherubim, Kronen, stilisierte Lilien, Ornamente, Leuchter und Schaubrottisch, ferner die zwei Kannen, als Symbol für die levitische Herkunft des Spenders, zeichnen sich durch Symmetrie und plastische Darstellung aus. Den eigentlichen Vorhang (Abb. 8) spenden Ahron Mose, Sohn Israel Isserl ha-Levi (auf den Namen seines Enkels Selig Hirsch) und sein Schwiegersohn Mhrr³⁰ Meir Dajjan (Reis), Sohn des Zülzer Rabbiners Mhrr Menachem Mendl b. Aberl und seine Frau Reizle im Jahre 1732. Auf diesem Teile sind die Löwen, als Wappenhalter der Krone der Thora, sowie die Ornamente in besonders zarter Form dargestellt und bei aller schlichten Anmut wird eine kraftvolle, malerische Wirkung erzielt.

Auch ein zweiter Thoravorhang aus Neu-Raußnitz ist gleich dem vorhergehenden aus zwei Teilen kombiniert (Abb. 9). Der untere Teil, der eigentliche Vorhang, wird im Jahre 1758 von Israel b. Mhrr Benjamin und seiner Frau Hendl, Tochter Mhrr Scheftel, zum Seelengedächtnis der als Braut verstorbenen Tochter Rebeka, gespendet. Der obere Teil, ursprünglich Überhang, wurde von denselben Spendern zum Seelengedächtnis der genannten Tochter im Jahre 1760 gespendet. Dieser Vorhang erregt unsere volle Bewunderung. Bei aller fast übermäßigen inhaltlichen Belastung in sattem, starkausladendem Barock dennoch ein köstlicher Anblick, ein Zeugnis wirksamster mährischer Kleinkunst.

Hier ist es vielleicht am Platze, auf die kostbare Chanukamenorah der Gemeinde Neu-Raußnitz aufmerksam zu machen (Abb. 10). Wohl ist kaum anzunehmen, daß der Chanukaleuchter aus jüdischer Meisterhand stammt, doch der schön ziselierter Fuß, die stilvollen Gravuren an den Armen sind von so vollendeter Formen-

schönheit, daß ich es für zweckmäßig halte, diesen Chanukaleuchter im Bilde festzuhalten.

Über einen Seidenvorhang, den Selig, Sohn des Joel Deutsch in Kanitz³¹, im Jahre 1812 gewidmet, habe ich an anderer Stelle berichtet, die seidegestickten Blumen im Spiegel des Vorhanges erregen noch immer Bewunderung. Ein dunkelblauer Brokatvorhang mit dunklem Samtspiegel steht in der Gemeinde Kanitz noch in Verwendung. Oberhalb des Spiegels sind zwei Löwen, welche auf Säulen stehen und als Wappenhalter der Krone der Thora dienen. Im Spiegel ein goldgestickter Chanukaleuchter und die Widmung des Spenders Koppel (Bauer) und seiner Frau Gütl, gespendet im Jahre 1814. Die Gemeinde Kanitz ist auch Besitzerin eines Vorhanges aus brauner Seide mit rotem Tuchspiegel, der nur für die Beschneidungsfeier bestimmt ist. Eine Krone in Reliefstickerei, von zwei auf Säulen stehenden Löwen flankiert, das Ganze ein Portal darstellend. Im Spiegel das Gebet, welches der Beschneider nach dem Beschneidungsakte verrichtet, in Goldbuchstaben gestickt. Oberhalb des Spiegels die Segenssprüche, welche vom Beschneider und dem Vater des Kindes gesprochen werden, ferner die Wunschformel, welche die Gemeinde spricht, in Goldbuchstaben gestickt. Der Spender ist Mose Bachrach³², welcher den Vorhang im Jahre 1834 dem Andenken seiner verstorbenen Frau widmet. – Die Gemeinde Leipnik ist Besitzerin kostbarer alter Tempelvorhänge, welche ich an anderer Stelle im Bilde festzuhalten beabsichtige.

III. Buchmaler

Mir liegt eine Pergamenthandschrift, Gebetbuch, Kleinfolio, 30×23 cm, zur Bearbeitung vor. Ursprünglich bestand das Gebetbuch aus zumindest 22 Lagen, die Lage zu acht Blatt. Aus den Pergamentresten am Buchrücken ersieht man, daß mehr als 50 Blatt herausgeschnitten wurden. An zahlreichen Stellen sind die Blätter arg beschädigt; das untere Margo und das an der Seite des Blattes fehlt bei vielen Blättern, der kostbarste Bilderschmuck ist dadurch verloren gegangen. Über das Buch selbst an dieser Stelle ausführlich zu berichten, muß ich mir versagen, weil eine Inhaltsangabe und genaue Beschreibung des Gebetbuches den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde. Ich will nur einige Abbildungen aus dieser kostbaren alten Handschrift der Öffentlichkeit übergeben. – Die Textschrift, aber auch die Raschischrift an den Marginalien, verweist auf deutsche Herkunft des Schreibers. Entstehungszeit: spätestens 16. Jahrhundert. An einer Stelle in den Randglossen bemerkt der Schreiber: „Abgeschrieben aus der handschriftlichen Gebetordnung (Machsor) meines Lehrers Mhrr Salman brjwch (letzter Buchstabe ch = Kohen).“ Wenn Salman ch mit Salman³³ Kohen aus Nürnberg identisch, dann stammt die Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. – Das Kostbarste in dieser Handschrift sind die Anfangsbuchstaben, welche den Initialen aus alten Meßbüchern an Schönheit nicht nachstehen. Die Ornamente sind mit Wasserfarben

vorwiegend in Rot und Grün, aber auch in anderen Farben gezeichnet. Die feinen Striche der Ornamente erinnern an die gotischen Initialen; hier offenbart sich ein Künstler mit reicher Phantasie auf der Höhe seines Schaffens. Dem Verbote der Nachbildung menschlicher Figuren wird in dieser Handschrift keine Beachtung geschenkt (Abb. 11, 12, 13); ich zähle in diesem Manuskript mehr als 70 menschliche Figuren. Erinnert das Miniaturbildchen in Abbildung 11 an einen Kobold, dann ist der gehörnte Kopf mit heraushängender Zunge in Abbildung 12 mehr Teufel, und an solchen Figuren, Grotesken, ist das Manuskript überaus reich. Die stilisierte Figur in Abbildung 13 ist mit wenigen zarten, kaum sichtbaren Strichen gezeichnet, verrät aber hohes künstlerisches Können, das besonders in der Tierornamentik und in der Darstellung stilisierter Tiergestalten in Erscheinung tritt. Abbildungen 14, 15. Die Initialen in Abbildung 14 sind Tintenzeichnungen, durch Umrahmung der Tierfiguren entstanden, während die Initialen in Abbildung 15 Buntmalerei sind.

ANMERKUNGEN

¹ Monatsschr. f. Gesch. u. W. d. Judent., 74. Jahrg., S. 197 ff. — ² S. 285 ff. — ³ Flesch, Jahrb. f. jüd. Volkskunde 1924/25, S. 615; Schwartz, Derech Hanescher, S. 39. — ⁴ Flesch, Juden und Judengem. Mährens in Vergangenheit und Gegenwart, S. 34, 40. Die Eibenschitzer Gemeinde verpfändet ein Silberschild bei dem Wiener Vorsteher Jakob Koppl, Sohn Isak Fränkl (vergl. über ihn Kaufmann, letzte Vertreibung d. Juden aus Wien und Niederösterreich, S. 88 u. a. a. St.; Wachstein Inschriften I, S. 482), welches er der Gemeinde schenkt und die ihm dafür eine Haskara widmet (gest. 17. April 1670), Eibenschitzer Memorbuch. — ⁵ Wekebrod F. X., Sammlung der seit dem Jahre 1740 ergangenen allerhöchsten Gesetze etc., S. 12. — ⁶ Wekebrod, l. c., S. 118; Scari, Systematische Darstellung der in Betreff der Juden in Mähren etc. erlassenen Gesetze und Verordnungen, S. 145. — ⁷ Juden und Judengem., S. 421. — ⁸ Judengem., S. 274. — ⁹ Judengem., S. 124. — ¹⁰ Müller Willibald, Beiträge zur Gesch. d. mähr. Judenschaft, S. 83; Hillel F., die Rabb. etc., Leipnik, S. 85; Judengem., S. 432. — ¹¹ Chewra Kadischa Protokoll Boskowitz, Manuskript, Jahr 1783; Schwarz l. c., S. 38; Judengem., S. 124. — ¹² Daniek, Grabsteinverzeichnis Trebitsch, Manuskript. — ¹³ Abbildung 1 und 2, Phot. Fritz Wawrinetz, Wien. — ¹⁴ Wohl Eibenschitzer Herkunft. Es heißt auf der Abbildung 2: „derzeit hier in Trebitsch“. Im Eibenschitzer Totenprotokolle mehrere Mitglieder der Familie „Letsch“ verzeichnet; s. Wachstein Inschriften II, S. 440. — ¹⁵ Abbildung 3, 4 u. 5, Phot. Ludwig Bahner, Třebíč. — ¹⁶ Bei der Moravia B. B. Brünn in Verwahrung. — ¹⁷ Pred. 71. — ¹⁸ Pred. 98. Der Kamm wird bei der Tahara-Reinigung, Leichenwaschung, benutzt, die Inschrift hat darauf Bezug. — ¹⁹ Mähr. Statthaltereie Archiv, Fasz. 54/5, Z. 108.78, 25. 165; über den Groß-Meseritscher Goldschmied Jakob Joseph, s. Bretholz im Jahrb. d. Gesellschaft für Gesch. d. J. i. der Čechosl. Republik II, S. 454. — ²⁰ Flesch, Jahrb. der jüd. literar. Gesellsch. XX, hebr. Abteilung, S. 7 n 5. — ²¹ Der Vorhang vor der heiligen Lade bildet ja auch in gewissem Sinne eine Türe, deshalb im 17. u. 18. Jahrhundert für den Thoravorhang die Portalform in Mähren sehr beliebt. — ²² Symbol: Krone der Thora, s. Sprüche der Väter, IV, 17. — ²³ Über Familiennamen Abeles, aus Abraham, Verkf. Aba, Abele entstanden, s. Flesch, jüd. Fam. Forsch. II, S. 111. — ²⁴ Die Krone der Thora, die Krone des Priestertums und die Krone des Königtums, Sprüche der Väter IV, 17. — ²⁵ Meir, Sohn Löb Eibenschitz, Sohn Auschel Osers aus Prag, 1709 in Trebitsch gest., Familienname Sor. Jakob Bachrach, Wiener Exulant, der 1670 in Trebitsch Aufnahme fand. Seine Kanitzer Nachkommen nannten sich Bacher, s. Flesch, Jahrb. des traditionstr. Rabb. Verb. in der Slowakei, Jahrg. 1923, S. 70, 73. Zur Widmung auf den Vorhang s. Kaufmann, in Magazin f. d. Wissenschaft d. Judentums, S. 304, 311 und Anhang IV. Kaufmann liest die Abbréviatur am Schlusse der Widmung anders, wie sie von mir gedeutet. — ²⁶ Abbildung 6 u. 7 verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Kultusvorstehers Ludwig Mayer in Jamnitz. — ²⁷ Vergl. Kohn in Neuzeit, Jahrg. 1864, Art. Isak Landesmann; Friedländer M. H., Kore Haddorot, S. 38 ff.; Müller, Beiträge etc., S. 142 ff. — ²⁸ Die Abbildungen 8 bis 15 stammen aus der Werkstatt für techn. Photogr. Dr. Bruno Wolf, Brünn. — ²⁹ S. Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch., hebr. Abt. XX, S. 12, Nr. 27; vergl. Raubnitzer Almosenkassiere, Jahr 1728 in Jahrb. d. jüd. literar. Gesellsch. XVIII, S. 51. — ³⁰ s. Flesch l. c., S. 42. — ³¹ Flesch, Jahrb. f. jüd. Volkskunde 1924/25, S. 601. — ³² s. o. n. 25. — ³³ s. Freimann J., in Leket Joscher, Edit. Mekize Nirdamim II, S. XXVII.

Abbildung 1.



Abbildung 2.



Abbildung 3.



Abbildung 4.



Abbildung 5.



Abbildung 7.

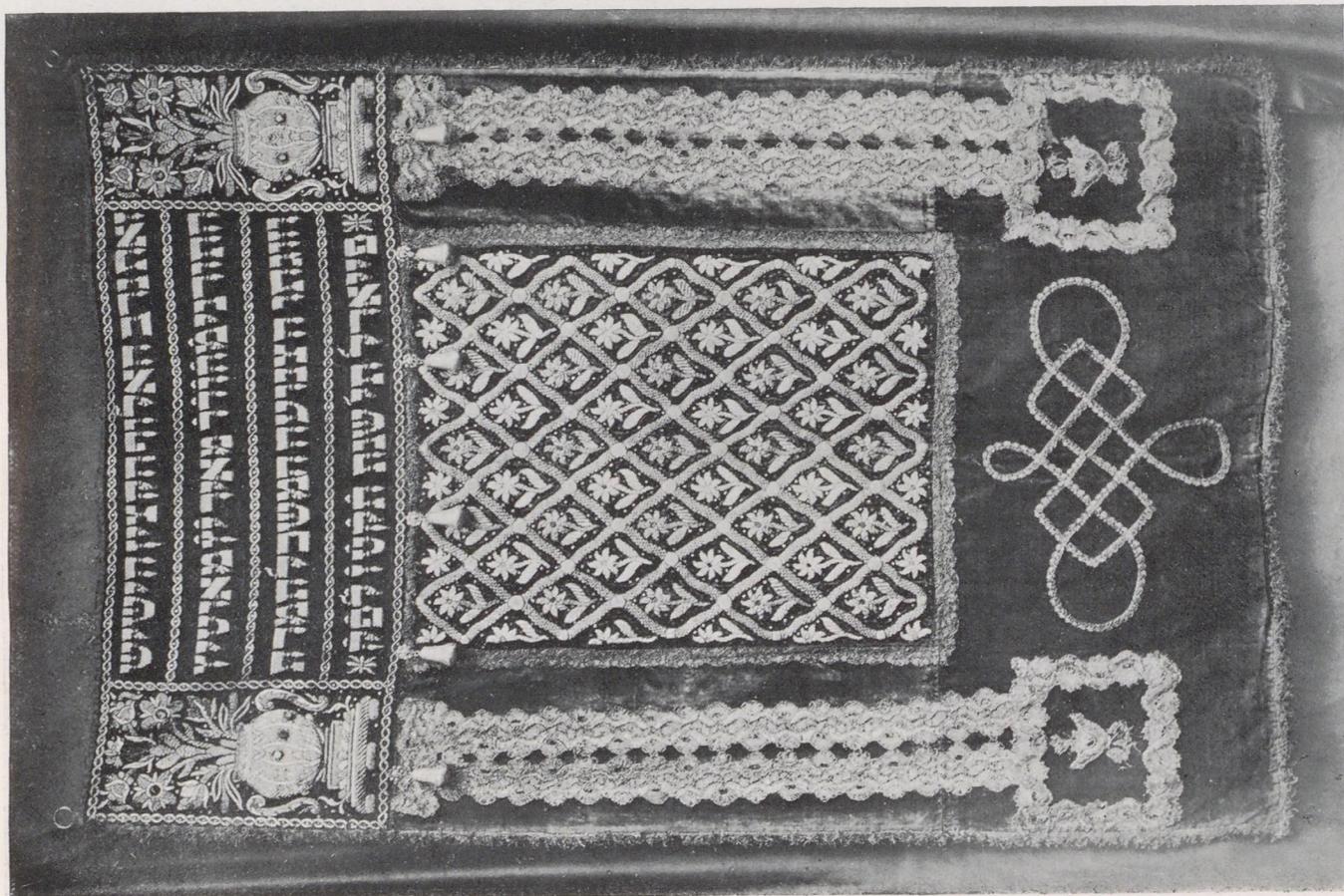


Abbildung 6.

Abbildung 8.



Abbildung 9.



Abbildung 10.

Abbildung 12.

מעשה ידיו ומנוח ידיו
 הרחמים שוכן מידו
 ברחמי העצמים הוא
 ומקור ברחמים החסד
 החסדים והתמימים והישרים קה
 קהלות הקדש שמיסרו גפשב על
 קדשת השם הצאהבים והנעימים
 בחייהם ובמיתתם לא גפררו מגשרים
 קלו מאריות גברו לעשות רצון קונן
 וחפז יצדם יזרב אלהי לטוב

במותם אב הרחמים אב
 עורו להיב ברחמים
 ולצמו אלה להחיות מתים
 בא למדנה הפיתום אלה קדוש ושמו
 קדוש מקדשים בכל זמן יהלוק סלה
 מי פחדר ולאלהי
 על כל מעשיו ואמת
 ואמת על כל מרה
 שפר את הלאה כל המעשים וישת
 נשתחוה לפניו כל הכותבים ויעשו

Abbildung 13.

Dr. SIMON ADLER, PRAG

URKUNDLICHES

Die zu allen Zeiten wiederkehrenden Judenverfolgungen wirkten sich in den Judensiedlungen der Landgemeinden viel stärker aus als in den Städten. Diesem Umstande ist es vor allem zuzuschreiben, daß das Archivmaterial in den jüdischen Landgemeinden spärlich vorhanden ist.

Der Schuldner glaubte durch Vernichtung der Schuldurkunde der Schuld ledig zu sein. Da bis zur Regierungszeit Kaiser Josef II. die geschäftlichen Aufzeichnungen der Juden in hebräischer Schrift geführt wurden, so waren sie für die nichtjüdische Umwelt unverständlich. Bei den geringsten Unruhen stürzten sich daher die verschuldeten Bürger auf die Schriften der Juden, vernichteten sie und glaubten dadurch auch ihre Schuld aus der Welt geschafft zu haben.

Immerhin finden sich fast in jeder jüdischen Gemeinde noch Bücher, in welche die Steuereingänge verzeichnet, die Synagogensitze in Evidenz geführt wurden. Verzeichnisse der Beerdigungsbrüderschaft und einzelne Archivalien, die eine außerordentlich wertvolle Quelle für die Geschichte der Juden in Böhmen sind. Dieses Archivmaterial wird von der Denkmalskommission des Obersten Rates der Kultusgemeinde-Verbände verzeichnet und so weit als möglich in einem Gesamtarchiv der Juden in den historischen Ländern gesammelt.

Ronschburger (Ronsperger) Chronik

1096 - 1773

In der Einleitung berichtet der Abschreiber, daß er, bevor das Protokollbuch der Gemeinde abgenommen wurde, die Abschrift gemacht habe.

Die Chronik beginnt mit dem Jahre 1096, schildert die Judenverfolgungen durch die Kreuzzügler. Vom Jahre 1592 berichtet der Chronist über den Besuch des Hohen-Rabbi-Löb aus Prag. Von 1648 wird der Kampf gegen die Sekte der Sabbatianer geschildert.

Die Abschrift wurde Dienstag des Wochenabschnittes Ekev 6533, d. i. 1773, von Abraham Bhal in Ronsperg angefertigt (Abb. 1).

Die Franzosenbesetzung in Böhmen

1742

Das zweite französische Armeekorps unter de Gassion hatte den Auftrag, die Eroberung Böhmens zu vollziehen. Am 1. November 1741 traf de Gassion in Pilsen ein. Am 26. November 1741 wurde Prag in Ruhe und Ordnung besetzt. Marschall von Broglie, der Kommandant der französischen Okkupationstruppen, hatte jede Plünderung streng verboten. Dieses Verbot wurde genau eingehalten. Die Juden wurden mit großer Höflichkeit behandelt, einige für Juden einschränkende Vorschriften wurden gemildert, aber hohe Kriegskontribution mußten sie zahlen. (170.040 fl.)

Im Dezember 1742 begann der Abmarsch der französischen Besatzung (Abb. 2).

Die Vertreibung der Juden aus Böhmen

1744

Zeitungsberichte

1.

Augspurgische Ordinari Post-Zeitung, Nr. 287, vom 30. November 1744:

„... Wie man sagen will, dörrfte die Judenschaft in Prag, wann dises wider in unsere Hände verfalle, völlig aus der Stadt fortgeschaffet und statt derselben Raitzische Kauffleuthe eingeführet werden. Von solcher Nation sollen 6 Persohnen zu Wien angelangt seyn, welche dises Project dem Hofe vorgeschlagen und sich verpflichtet hätten, daß sie sich dabey als eine beständige Garnison zu allen Zeiten und Gelegenheiten brauchen lassen wolte.“

2.

Donnerstags-Extra-Blätlein, Nr. 307 und 308 vom 24, December 1744.

„... Bey dem anfänglichen Einzug der Preussen hat man aller anderen Gerüchten ungeachtet / denen Juden mehrenteils das Lob beyzulegen / daß sie sich auf denen Schantzen und denen besorglichen Feuer-Anstalten sehr bereitwillig haben finden lassen / so daß sie in den größten Lermen / da die Preussen herein-gebrochen / mehr als 400 Mann Tag und Nacht auf denen angewiesenen Plätzen mit Wasser-Eymer bey denen Spritzen und Brunnen gestanden / und das durch Bomben / und Feuer-Kugel entstandene Feuer helfen löschen; Da sie sodann / nachdem hiesige Stadt erstlich an die Preussen übergangen / vorhero sonderheitlich auf den Tendel-Markt / geplündert worden / welches fürchterlich anzusehen wäre und ihnen viele tausend Gulden Schaden gebracht hat. Die Königl. Preuss. Truppen wollten wohl Einnehmen aber nichts ausgeben; Und weder Jud noch Christ konnte sich einer Nahrung oder Nutzens rühmen / in deme sie wohl gelebet / brav gegessen und getrunken / aber andere ehrliche Leute mußten es bezahlen. Indessen hat doch dieses in gewisser Maas seine Richtigkeit / daß viele Juden bewaffnet worden; wobey aber der Unterschied dieser ist / daß die Berliner und Preussischen Juden / dem versichern nach / bey ihnen waren / mit denen die Preussen ihr Gewerbe und Handl gehabt / woran aber die hiesigen Juden keinen Anteil haben / die vermutlich vieles von denen Meubeln aus denen geplünderten Herrschaftlichen Häusern mögen verkauft haben / sich aber / als die Preussen wieder abgezogen / aus dem Staub gemacht. Dieses hat die Verbitterung des Pöbels vergrößert, so daß / sobald die Ungarischen Hussaren und Banduren in der Stadt ein wenig Lufft bekommen / es abermal über die Juden-Stadt unschuldiger Dinge hergegangen und hat die Plünderung über 40 Stund Tag und Nacht contuinirlich fortgewähret / wobei viele Preussische Deserteurs sich mit eingefunden / so sich vorhero schon darauf präparirt hatten. Die Gewaltthaten und der Schaden ist nicht zu beschreiben: Einige sind

ums Leben gekommen. Die Plünderung hätte noch länger gewähret / wann nicht ein gewisser Königl. Ungr. Oberister mit einer namhafften Anzahl regulirten Völckern angezogen gekommen / und der Judenschafft ein starkes Salvaquardia ertheilet / und alles wieder in Ruhe und Ordnung gebracht hätte. Nachgehends habe man auch in der Stadt und in denen nächsten Dorfschafften Patenta angeschlagen gesehen / worinn bey ernsthafter Straffe befohlen worden / wer etwas von den geplünderten Sachen habe oder wisse / solche wieder herbeyschaffen und anzeigen solle. Dieses seye auch von allen Cantzeln publicirt worden.“

3.

Augspurger Ordinari-Zeitung Nr. 287 vom 1. December 1744:

„... Wie man sagt, dörrfte die gantze Judenschafft aus Prag, wann solches wieder in unseren Händen ist, heraus geschafft, und an Platz ihrer Rayzische Kauffleute dahinein verlegt werden.“

4.

Bayreuther Zeitungen Nr. 4 vom 9. Januarius 1745:

Prag, vom 4. Januarii: „... Von Ihro Majestät der Königin ist wegen der hier befindlichen Juden eine Verordnung de dato Wien, den 19. Dec. 1744 publiciret worden / welche also abgefasst gewesen.

Maria Theresia etc. etc. Wir haben aus vielen sehr wichtigen Ursachen den Schluß gefasset künftighin keinen Juden mehr in unserem Königreiche Böhmen zu dulden; Wir wollen daher, daß Unser Wille in diesem Stück auf folgende Art vollzogen werde: 1. Soll sich kein Jud mehr in Unserer Hauptstadt Prag mit Ausgang des Jan. 1745 betretten lassen wiedrigenfalls selbige mit gewaffneter Hand hinaus geführt werden solle. – 2. Damit selbige wegen ihrer Meublen und Gütter / so sie vor dem letzten nächstkommenden Jan. nicht fortbringen können; soll ihnen erlaubt seyn / noch 6 Monate nemlich biß den letzten Juni 1745 in dem Reich zu bleiben, jedoch soll selbigen nicht gestattet werden / nach Prag ohne schriftliche Erlaubniss des hierzu verordneten Commissarii zu gehen / und diese Erlaubniss soll nur denen Juden / welche den größten Antheil an ihrem Handel haben / jedoch mit möglichster Vorsicht zugestanden werden / damit sie dieselbe nicht mißbrauchen. – 3. Nach Verlauf dieser 6 Monate solten alle Juden Unser Königreich Böhmen räumen / und wofern sie solches nicht in guten thun, solle man militärische Execution gebrauchen um sie fortgehend zu machen. – 4. Dieses soll nicht allein von denen in Prag befindlichen sondern überhaupts von allen in Unserem Königreich ansässigen Juden verstanden seyn / dergestalt daß nach Ausgang des Monats Juni in Unsern ganzen Königreich Böhmen kein Jude mehr seyn / und daß über das dieselben in keinem Unserer Erblande sich niederlassen könne. – 5. Wir tragen hiermit die Vollziehung dieser unserer Königlichen Entschlüsse dem Grafen Philipp Kratomsky von Kollowrath Unseren geheimen Rath und Vicepräsidenten der Finanzcammer Unseres Königreiches auf etc. Man rechnet daß in dieser Haupt-

stadt 8000 und in denen übrigen Orten des Königreichs 32000 Jüdische Familien befinden. Diese herum irrende Nation hat sich an die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen und an andere Potenzen gewendet / von welchen selbige vielleicht die Erlaubnis erhalten möchte / sich in ihren Staaten niederzulassen.“

5.

Augspurgische Ordinari Post-Zeitung Nr. 17 v. 20. Januari 1745.

„Leipzig, den 11. Jan. Seitdem allhier aus Wien die Nachricht eingelauffen, daß Ihro Majestät die Königin von Ungarn, durch ein Edict der Judenschafft in Böhmen und besonders in Prag, anbefohlen, das Königreich zu räumen: So verspührt man unter hiesiger Kauffmannschaft große Bewegungen weil vile unserer Handels-Leute, so 20 und mehr 1000 Thaler unter den Prager-Juden stehen haben, folglich bey deren Unglück am härtesten mitleiden müßten: Zu schweigen, daß die Juden in Böhmen alle Jahr einen starken Handel hieher geführet, und ungemein vile Waaren an sich gezogen haben. Um nun disen strengen Schluß, Höchstgedachter Königin so vil möglich abzukehren, so hat unsere Kauffmannschaft sowohl bey den Höfen zu Warschau und Wien als auch bey deß Herrn Hertzogs von Weißenfels Durchlaucht mit einigen Staffeten die nachdrücklichsten Vorstellungen gethan, wovon man die Würckung begierig erwartet.“

6.

Augspurgische Ordinari Post-Zeitung Nr. 20 v. 23. Januarii 1745.

„Hamburg, den 13. Jan. Die Jüdischen Gemeinden zu Amsterdam, Rotterdam und hier haben bey den General-Staaten eine demüthige Fürstellung gethan, was massen es Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen gefallen, durch ein Decret unterm 14. pass. zu befehlen, daß alle Juden zu Prag und in gantz Böhmen, deren Anzahl über 200.000 Seelen ausmacht, und welche sich seit 11. bis 1200. Jahren allda etablirt befunden, binnen einer kurzen Frist gedachte Stadt samt dem Königreich auf immerdar räumen solten; Nun dann so eine gählinge Verbannung nicht nur zum Untergang so vil 1000. armer Menschen gereichen, sondern auch der Schade davon großen Theils auf die jüdische Nation hier zu Lande, als welche unter jenen sehr ansehnliche Geldsummen ausstehen hat, fallen würde, so bätthen gedachte Gemeinden die Generalstaaten deßhalb um Dero kräftige Intercession gehörigen hohen Ortes: Hierauf ist von Ihro Hochmögenden Dero Minister zu Wien, dem Baron von Burmannia, Ordre zugefertigt worden, alle seine möglichen Officia bey der Königin Majestät anzuwenden, damit die Vollstreckung gemeldten Decrets nicht erfolgte, oder doch wenigstens so lange verschoben bliebe bis die Schuld oder Unschuld diser Juden von einer Commission untersucht und sie mit ihrer Defension gehört wären: Zugleich solte besagter Minister an Ihro Majestät zu Gemüth führen, wie Dero angebohrene und höchstgepriesene Clementz hoffentlich die Schuld von allenfalls etlich wenigen eine große Menge

andrer Unschuldigen nicht entgelten lassen würde etc. Man zweiffelt auch keineswegs, daß sothane Vorbitte von guter Würkung seyn werde, zumahl man bereits vernimmt, daß die Prager Juden erweisen können, wie dasjenige was ihnen wegen dess den preussischen Truppen geleisteten Vorschubs unverdient zur Last gelegt würde, vilmehr nur von den aus Berlin und andern Brandenburgis. Orten mit nach Böhmen gekommenen Juden geschehen wäre.

7.

Post- und Ordinari-Mittwochs-Zeitung Nr. 26 vom 31. Mertz 1745.

London, vom 12. Mertz. Es haben in hiesigen Landen letzthin dem erschollenen Gerücht mit Freuden Glauben beygemessen, daß nemlich die Königin von Ungarn sich entschlossen habe, ihren Glaubens-Genossen in Böhmen Gnade widerfahren, und das gegen dieselbe ausgesprochene strenge Urteil widerrufen zu lassen. Allein diese Freude war von kurzer Dauer, dann sie vernahmen gar bald, daß alles, was dieselbe vom Wienerschen Hof bishero zur Gnade erhalten können, sich nicht weiter erstreckte, als auf eine monatliche Verlängerung, wo hernach sie ohne anders das Königreich Böhmen und alle Österreichische Lande räumen müßten. Dises hat die hiesige Judenschaft bewogen, eine neue Supplique oder Bittschriff bey unserem König einzulegen, um Ihro Maj. zu bewegen, sich ihrer des Landes verwisenen Mitbrüder anzunehmen, worauf dieselbe durch den Staats-Secretarium Lord Harrington ein Schreiben an Dero Minister in Wien, Mylord Robinson, abgehen lassen: welches folgender maßen lautet:

„Da es kein Ansehen hat, mein Herr! als ob euere und des Herrn Burmannia Vorstellungen, die ihr bey Ihro Maj. der Königin von Ungarn zu Gunsten der in Böhmen und anderen Österreichischen Erblanden befindlichen Juden zu thun beordert gewesen, bishero einige Würkung hervor gebracht; so überschicke ich euch auf Ordre des Königs gegenwärtiges Schreiben, um euch zu benachrichtigen, wie Sr. Maj. Wille seye, daß ihr in Deroselben Nahmen mit denen bisherigen Instanzen fortfahren sollet, um endlich die Widerrufung des so schrecklichen Urtheiles zu erhalten, welches der Wienersche Hof wider so vil tausend unschuldige Familien ausgesprochen hat. Der König nimmt dise Sache sehr zu Hertzen, und Ihro Maj. lassen die Ungarische Königin auf die dringlichste Art und Weise bitten, auf Dero Vorspruch denen Juden diejenige Gnad widerfahren zu lassen, welche Sie von Ihro verlangen. Sie hoffen und schmeicheln sich auch mit so vil mehrerem Grund, daß die Königin disem Ansuchen willfahren würde, als dieselbe ohnschwer begriffen werde, wie schädlich es ihrem eigenen Interesse seye, wann Sie auf einer so ernsthaftten und strengen Resolution verharrete, welche die ganze Welt ansehen würde, als ein unauslöschlichen Flecken, der der Gerechtigkeit und Gnade, welche die Prinzessin schon von Anfang Dero bescheidenen und billigen Regierung bis anjetzo blicken lassen, einen nicht geringen Tort thun könnte.

Ich bin etc.

Harrington.

Hamburger Reichspostilion vom 25. März 1745, Nr. 48.

„Man sieht hier folgenden Brief, welchen der Graf von Harrington an dem Wienerischen Hofe geschrieben: Gleichwie es nicht scheint, mein Herr, daß die Vorstellungen, die sie und der Herr Burmannia zum Vortheil der Juden des Königreichs Böhmen und andern Erbländern an Sr. Ungarischen Maj. zu thun befehliget gewesen, bißher die geringste Wirkung gehabt; so schreibe ich diesen Brief, auf Ordre des Königs, um sie zu sagen, daß die Meinung des Königs sey, daß sie im Nahmen Sr. Groß-Britannischen Majest. die größten Instanzen thun, damit das harte Urtheil, welches der Wienerische Hof wieder so viele tausend unschuldige und mitleidenswürdige Familien gefällt, widerrufen möge. Der König nimmt diese Sache sehr zu Herzen, und Sr. Groß-Britannischen Majest. lassen die Königin von Ungarn inständig ersuchen, in Ansehung der Fürbitte, ihnen Gnade zu schenken. Selbte schmeicheln sich um so mehrerem Grunde, daß die Königin Glimpfgebrauchen werde, als es nöthig ist, deroselben zu erkennen zu geben, wie nachtheilig es Sr. Ungarischen Majest. eigenen Interesse sey, wann Selbte auf einer so strengen Entschliebung beharren, die jedermann als einen unauslöschlichen Flecken betrachten möchte, welche derjenigen Gerechtigkeit und Gnade, so diese Prinzessin von Anfang Ihres mäßigen und billigen Regiments gezeiget, Nachtheil verursachen könnte.“

„Münchener-Zeitungen.“ Von denen Kriegs-, Friedens- und Staats-Begebenheiten inn- und außerhalb Landes. Nr. CXI vom 11. Julii 1748.

„Aus Böhmen“

Prag, den 3. Julii. Nachdem durch die vor einigen Jahren auf allerhöchsten Befehl aus alhiesiger Haupt- und Residentz-Stadt beschehene Abschaffung der sämmtlichen Judenschafft nicht allein diesen letztern, sondern auch dem ganzen Königreich ein nicht geringer Schaden zugezogen worden; so haben endlich Ihre Römisch-Kayserliche Majestät auf beschehene allerunterthänigste Vorstellungen den allergnädigsten Entschluß gefaßt, daß die Judenschafft in ihren uralten Privilegien wiederum restituieret seyn und die Erlaubnis haben solle, die bishero leer gestandene Judenstadt aufs neue zu beziehen und Handel und Wandel wie vorhero zu betreiben.“

„Donnerstags-Extra-Blätlein“ Nr. 178 vom 25. Julii 1748.

Regensburg vom 20. Jul. Die zu Prag ausgeschaffte Judenschafft hat durch Intercessionales anderer Höfe bey Ihre Kayserl. Königlichen Majestät es wiederum dahin gebracht, das selbige ex jure aggratiandi, dispensandi et postliminii wieder in ermeldte Stadt recipiret ihre alten Privilegia confirmiret, mithin in vorigen Stand wieder völlig hergestellt, das Dekret hierüber in der Böhmischen Cantzley ausgefertigt und allschon erhoben worden ist.“

AVERTISSEMENT.

Nachdem von einem Hochlöbl. Kaiser-Königl. Landes-GUBERNIO im Königreich Böhmen hiermit zu jedermanns Wissenschaft kund zu machen, für ohnumgänglich nothwendig angesehen worden; alldieweil zum größten Verderb des Staats- und sonderheitlich des allhiefigen Publici bißhero wahr zunehmen gewesen, daß verschiedene sowol Christen, als Juden sich erfinden lassen, welche denen jungen Leuten, theils gegen Wechsel-Briefen, und Schuld-Scheinen, theils gegen Einlegung verschiedener Pfänder auf eine wucherische Art Gelder, wie auch verschiedene andere Waaren, und Effecten vorzuleihen pflegen, wodurch dergleichen junge Leute nicht allein zur Verschwendung sondern auch zu vielen anderen Uppigkeiten angeleitet, und verführet werden, ohne hier deren in der weiteren Folge dadurch erwachsenden einem wohl policirten Staat höchst nachtheiligen Unanständigkeiten zu gedenken; die allerhöchste Landes-Gefäße hingegen obnehin auf das schärfste verbitten, daß denen jungen Leuten, die noch nicht ihre Vogtbare Jahre erreicht haben, und in der Versorgung und Nothmässigkeit ihrer Eltern stehen, kein Geld unter der Straffe des Verlustes vorgeliehen werden solle.

Solchemnach wird Kraft gegenwärtigen sowol denen Christlich-als jüdischen Inwohnern, insonderheit aber denen Wechsel-Negotianten, Kauf-und Handels-Leuten, Gastgebern und überhaupt allen und jeden, wer sie immer seyn mögen, sowol geist-als weltlichen Standes hiermit ernstgemessen angedeutet, und auf das schärfste verbotten, denen in der Versorgung ihrer Eltern annoch stehenden jungen- und unmündigen Leuten sowol von Adel-als Bürgerstand einiges Geld oder Geldes-werth, weder auch Es-und Trinkwaaren, ohne Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünderen, unter was immer für einen Vorwand gegen Wechsel-Briefe, Schuld-Scheine, oder Verlegung einiger Pfänder vorzuleihen, weder auch von ihnen einige Effecten zuerkauffen, massen widrigen Falls die Ubertrettere nicht allein des vorgeliehenen Geldes verlustiget, sondern auch andern zum Beyspiel mit einer anderweitigen empfindlichen Straffe der Gebühr nach angesehen werden sollen. Prag den 9ten Julii 1764.

Eine Warnung

Aus der Warnung, die die böhmische Landesregierung am 9. Juli 1764 an alle Judengemeinden ergehen ließ, ist ersichtlich, daß auch nichtjüdische „Wechsel-Negotianten“ auf eine „wucherische Art“ Gelder liehen.

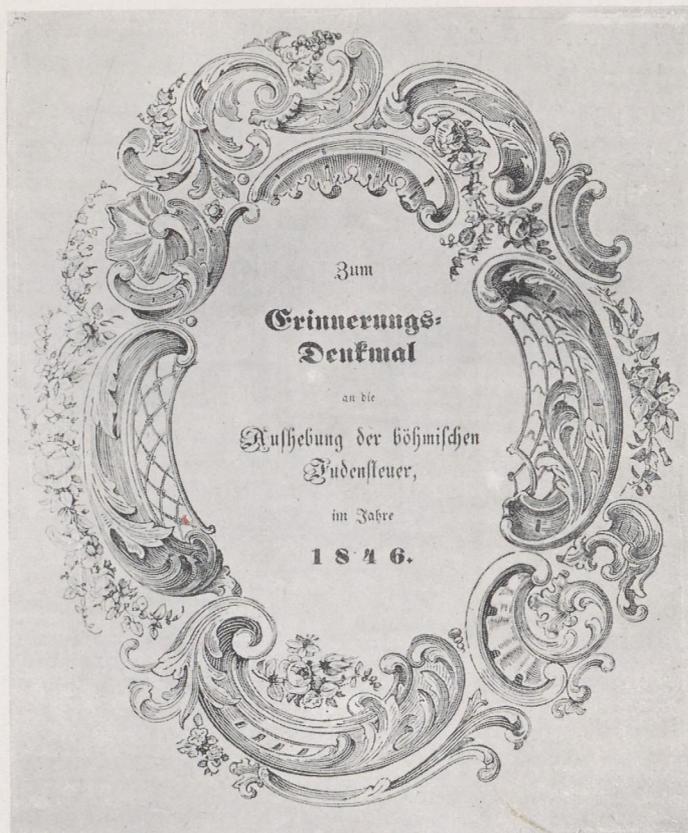
Die Judensteuern in Böhmen

Die älteste Spur einer Judensteuer kommt in Böhmen im Jahre 1124 vor. Für den Mantel, den ein Jude trug, mußte er bei dem Brückenzoll einen Heller, jeder Schüler für das „bei sich führende Schreibzeug“ zwei Pfennige erlegen. Später zahlten sie bis zum Jahre 1580 eine eigene Kopfsteuer. Von 1580 an wurde es dem König überlassen, die Juden nach Wohlgefallen zu taxieren.

Eine neue Epoche in der jüdischen Besteuerung wurde von Maria Theresia herbeigeführt. Am 29. Juni 1748 wurde den Juden der Aufenthalt in Böhmen auf zehn weitere Jahre zugestanden. Es wurde geboten, daß sie in den ersten fünf Jahren je 204 000 fl. und in den folgenden fünf Jahren je 205 000 fl. als Steuer entrichten sollen. Bei dieser Verfassung blieb es bis zum Jahre 1781, in welchem ein

neues Steuersystem eingeführt wurde. Die Totalsumme wurde für jede Person nach Klassen festgesetzt. Die jährlich zu entrichtende Steuersumme von 216 000 fl. wurde durch eine Schutz- und Vermögenssteuer aufgebracht. Der Vermögenssteuer unterlagen alle, die ein Vermögen von 150 fl. besaßen, Schutzsteuer hingegen hatten diejenigen zu entrichten, deren Vermögen diesen Betrag nicht erreichte. Die geringste Klasse hatte 1 fl., die höchste Klasse 12 fl. jährlich zu zahlen.

Um der ärmeren Klasse der Judenschaft eine Erleichterung in der Besteuerung zu verschaffen, wurde von Kaiser Franz I. durch ein Patent vom 9. Nov. 1808 das System der Verpachtung der Judensteuern wieder eingeführt. Diese Einhebung der Judensteuer blieb bis zur völligen Aufhebung in Kraft.



Zur
Emanzipation
der Juden
in
Böhmen

Am 15. April 1841 richtete eine Anzahl hervorragender Juden Böhmens ein Gesuch an den Kaiser und baten um Aufhebung aller beschränkender Gesetze, die gegen die Judenschaft gerichtet waren.

Dieses Gesuch blieb volle drei Jahre in der Hofkanzlei liegen und wurde am 30. November 1844 durch das böhmische Gubernium dem Freiherrn von Lämmel unerledigt zurückgestellt.

Diese Gedenkschrift trägt die Unterschriften von Männern der Wissenschaft und des Gewerbetrieibes, die durch ihre mannigfachen Beziehungen mit dem Auslande außerordentlich viel zur geistigen Entwicklung und zur Hebung der Industrie in Böhmen beigetragen haben.

K. K. priv. Fabrikant
J. J. Mohle & Sohn
Fabriquant
Ignatz Seidenberg
K. K. priv. Fabrikant
Philipp Eppmann
K. K. priv. Fabrikant
Jacob Schick
K. K. priv. Fabrikant
Simon Weisses
K. K. priv. Fabrikant
K. J. Stern
Optiker
Samuel Weiss
K. K. priv. Fabrikant
Moritz Klumburg
K. K. priv. Fabrikant

Moritz Klumburg
K. K. priv. Fabrikant
Wolf Michael Lippmann
K. K. priv. Fabrikant
Ignatz Seidenberg
K. K. priv. Fabrikant
Salomon Wjau
K. K. priv. Fabrikant
Joseph Spiro
K. K. priv. Fabrikant
Ignatz Seidenberg
K. K. priv. Fabrikant
Moritz Klumburg
K. K. priv. Fabrikant

Reichsgraf Sigismund von Haimhausen, der Förderer der Kultusgemeinde

von Kuttenplan bei Marienbad

Cajetan Graf von Berchem, Enkel der Johanna Fugger und Urenkel des Grafen Sigismund Haimhausen, dem die Judengemeinde von Kuttenplan die Erbauung ihres Tempels zu verdanken hatte, war am 31. Mai 1795 geboren. Als 17jähriger Jüngling trat er in das Regiment der Chevauxlegers in München ein und machte, erst als Leutnant und dann als Hauptmann, die Freiheitskämpfe von 1813-14 mit. Mit dem Feldzeichen dekoriert, begab er sich 1815 auf die Domäne seiner Großeltern, wo er sich den Wirtschaftsstudien mit vollem Eifer hingab. Als seine Großmutter 1818 starb, übernahm er die ganze Domäne mit der Verbindlichkeit, seinem Namen „Berchem“ noch den seines Urgroßvaters Haimhausen beizulegen. Kuttenplan, welches damals 35 jüdische Familien zählte, war dem Grafen ganz besonders ans Herz gewachsen; auch kam er sehr oft mit den Juden in Berührung, zumal da das alte gräfliche Schloß den Anschluß jenes Teiles der Marienbader Chaussee bildet, welcher bis heute noch „Judengasse“ heißt. Viel kümmerte er sich auch um die Judengemeinde in Dürrmaul, welche keine Schulen besaß. Eine ganz besondere Ehrung aber zollte er dem Kuttenplaner Tempel, welchen er als ererbtes Miteigentum von seinem Urgroßvater betrachtete.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besaß Kuttenplan keinen ständigen Rabbiner und war bloß auf die wandernden „Darschanim“ angewiesen. So oft nun ein solcher „Darschan“ im Tempel predigen sollte, mußte dies dem Grafen „Cajetan“, wie ihn die Juden noch bis heute nennen, mitgeteilt werden. Der Graf erschien dann regelmäßig zur Predigt mit seiner Frau und seinem einzigen Sohne Hans Ernst, wo er den Worten des Predigers lauschte. Als eifrigen Tempelbesucher mißfiel bald dem Grafen die alte Einrichtung und er ließ daher auf eigene Kosten den Tempel neu einrichten; die alten Bänke, Ständer und das Almemor kamen weg, an deren Stelle kamen moderne Kirchenbänke, ein Chor und ein ein Meter hohes Podium mit Altar und Kanzel vor die Bundeslade, ein herrliches Eisengitter bildet den Abschluß. Rechts vom Altare wurde ein Sofa mit drei Sitzen für den Grafen und seine Familie aufgestellt, auf welchem Platze es sich noch bis heute befindet. Nach der Renovierung begann sich der Graf mit beiden Gemeinden Kuttenplan und Dürrmaul in Verhandlungen wegen Anstellung eines modernen Predigers einzulassen. Alle Verhandlungen führten aber zu keinem günstigen Resultate, da beide Gemeinden dem Grafen erklärten, sie könnten „armutshalber“ keinen Rabbiner anstellen. Dies ging dem Grafen so nahe, daß in ihm nach und nach der Gedanke reifte, durch irgend eine Tat die Gemeinde dazu zu zwingen. Er beschloß daher, eine Stiftung zur Anstellung und Erhaltung eines Rabbiners und Predigers zu gründen. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit den damaligen Vorständen der Gemeinden Ignatz H. Mahler, Abraham Vogel, A. Becher und Isaias Löwenstein ins Einvernehmen, diese Männer machten dem Grafen geeignete Vorschläge.

11. 9. 2.
Tische
65

51528

